

2. JAHRGANG, NOVEMBER 2020



2X JÄHRLICH IN OPEN ACCESS

ZEITARBEIT

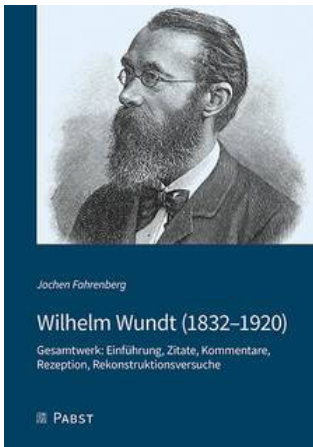
Aus- und Weiterbildungszeitschrift für die Geschichtswissenschaften



2/2020

SPIEGEL: Herr Professor, vor zwei Wochen schien die Welt noch in Ordnung ...

ADORNO: Mir nicht.



Jochen Fahrenberg, Wilhelm Wundt (1832–1920). Gesamtwerk: Einführung, Zitate, Kommentare, Rezeption, Rekonstruktionsversuche. Lengerich: Pabst Science Publishers, 2018. ISBN 978-3-95853-435-3. 408 S. [englischsprachige Ausgabe: Wilhelm Wundt (1832–1920). Introduction, Quotations, Reception, Commentaries, Attempts at Reconstruction, 2020].

Geschichte und Psychologie haben heute kein sehr enges Verhältnis. Die Geschichte der Emotionen,

die seit einiger Zeit viel Aufwind erfahren hat, kommt meist völlig ohne die Fachwissenschaft Psychologie aus. Die „Psychohistorie“ der 1980er Jahre ist praktisch spurlos verschwunden; jedenfalls in Deutschland. Psychologinnen und Psychologen haben in ihrer akademischen oder praktischen Arbeit kaum Berührungspunkte zu historischen Fragestellungen und Befunden. Das war allerdings einmal anders. Und könnte auch wieder anders werden.

Nach Wundt verfügt die Psychologie „über zwei exakte Methoden: die erste, die experimentelle Methode, dient der Analyse der einfacheren psychischen Vorgänge; die zweite, die Beobachtung der allgemeingültigen Geisteserzeugnisse, dient der Untersuchung der höheren psychischen Vorgänge und Entwicklungen“ (Wundt, *Grundriss der Psychologie*, 1922, S. 30). Hier zeigt sich der Psychologe als Geisteswissenschaftler mit einem ausgeprägten Sinn für kulturhistorische Entwicklungen.

Für Historikerinnen und Historiker, die sich über die sehr zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Mediziners, Psychologen und Philosophen Wilhelm Wundt einen großflächigen inhaltlichen Überblick verschaffen möchten, sich aber vor allem für die geisteswissenschaftlich einzuordnenden Arbeiten und hier u. a. für die menschengeschichtlich-entwicklungspsychologisch ausgerichteten Abhandlungen interessieren, stellt das Buch von Fahrenberg eine ausgezeichnete Orientierungsmöglichkeit dar.

Die Monografie gliedert sich in sechs Teile: Auf eine allgemeine Einführung und eine

kurze Biografie folgen ein Vogelflug über das Gesamtwerk und Schwerpunkte der späteren Wundt-Rezeption. Der Rolle der Schüler wird ein eigenes Kapitel gewidmet, bevor Fahrenberg sich im sechsten und letzten Kapitel an einer Einschätzung von *Wilhelm Wundts Aktualität* versucht.

Auf den ersten Blick erstaunt die Tatsache, dass Fahrenberg für die Referierung des Gesamtwerks in inhaltlicher Hinsicht nur *einen* von sechs Textblöcke vorgesehen hat. Doch der Eindruck täuscht: Von den 408 Seiten des Titels entfallen sogar weit mehr als die Hälfte auf die Darstellung der folgenden acht Themenbereiche, die für die gesamte Forschungsarbeit Wundts bedeutsam sind (hinzuzurechnen ist in diesem Zusammenhang eine von Fahrenberg vorangestellte ausführliche Erläuterung der von ihm vorgenommenen Einteilung): Sinnesphysiologie und Sinnespsychologie (4 S.), Neuropsychologie und Psychophysiologie (12 S.), Tierpsychologie (6 S.), Allgemeine Psychologie (48 S.), Kulturpsychologie (38 S.), Ethik (15 S.), Erkenntnistheorie und Methodologie (53 S.) sowie Philosophie und Metaphysik (40 S.).

Obwohl der Autor auf dem Gebiet der physiologischen Psychologie viele Jahre selbst gearbeitet hat, lassen die Gewichtungen unmittelbar erkennen, dass er in Bezug auf die wissenschaftlichen Verdienste Wundts diesem Forschungsfeld keine oberste Priorität zubilligen möchte. Einen sehr breiten Raum nimmt demgegenüber die Einführung in die philosophischen Schriften ein. In freizügiger Umbenennung erscheint die Wundt'sche Völkerpsychologie unter dem Namen „Kulturpsychologie“ und wird im Vergleich zur Philosophie auch nur partiell abgehandelt. Hinsichtlich dieser Thematik ist das Buch ergänzungsbedürftig. Hierfür empfiehlt sich eine 2019 *in memoriam Wilhelm Wundt*

im Verlag Springer erschienene Monografie des Jenaer Psychologen Georg Eckardt, die den Titel *Ausgewählte Texte zur Entstehung der Psychologie als Wissenschaft* trägt. In dem Buch wird – angereichert durch interessante Zitate – u. a. sehr ausführlich über Wundts Völkerpsychologie berichtet.

In den Bänden von Eckardt und Fahrenberg geht es weniger um Psychologiegeschichte im Sinne einer Pflege der Erinnerungskultur, sondern vor allem um den Versuch einer Rückbesinnung mit Konsequenzen für die Zukunft. Für Fahrenberg gehört dazu auch

„das Drängen auf philosophische Reflexion der eigenen Voraussetzungen“ (S. 381). Wundt ist in diesem Kontext immer noch ein großes Vorbild und diese Aktualität betrifft nicht zuletzt auch die Frage, in welcher Weise die Vertreterinnen und Vertreter der Geschichtswissenschaften einerseits und der Psychologie andererseits Wege zu einer sinnvollen Zusammenarbeit finden können. Die Begründung einer „Psychologie der Geschichte“ erscheint in diesem Rahmen als ein besonders lohnenswertes gemeinsames Ziel. (GJ)



Wolfgang Herborn (†) u. Carl Dietmar, Köln im Spätmittelalter 1288–1512/13 (Geschichte der Stadt Köln 4), Köln: Greven Verlag, 2019. ISBN 978-3-7743-0444-4. 648 S., 170 Abb.

13 Bände wird sie einmal haben, die neue Geschichte der Stadt Köln, die seit 2004 von der Historischen Gesellschaft Köln im renommierten Greven-Verlag

herausgegeben wird. Langsam kommt das Mammutprojekt zu seinem Abschluss, nach dem jetzt erschienenen Band zum Spätmittelalter stehen nur noch vier weitere aus.

Begonnen hat den Band der 2015 verstorbene Bonner Landeshistoriker Wolfgang Herborn, der stadthistorisch Interessierten nicht nur durch seine eindrückliche *Geschichte der Kölner Fastnacht von den Anfängen bis 1600* (2009) bekannt sein dürfte. Der ebenfalls einschlägig ausgewiesene Carl Dietmar, selbst promovierter Historiker, aber in der Stadt wohl vor allem bekannt als Redakteur beim Kölner Stadtanzeiger, hat ihn nun vollendet und das hinterlassene Manuskript Herborns für den Druck bearbeitet. Herausgekommen ist ein sehr gut lesbares Panorama einer der Glanzzeiten kölnischer Stadtgeschichte.

Die Darstellung wird von einem genauen Blick auf den berühmten Woensam-Prospekt von 1531 (s. die Abbildung auf der nächsten Seite) eingeleitet. – Ein kluger Kniff, denn tatsächlich kann man auf diesem Monumentalholzschnitt ganz viele Details von

Zustand, Bedeutung und Lebensadern der Stadt in den Jahren um 1500 gut erkennen. So nutzen Herborn und Dietmar diesen Einstieg, um Grundlagen der Kölner Stadtverfassung sowie der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt zu erläutern. Von dort aus geht es dann in eine chronologische Erzählung, die mit der Schlacht bei Worringen 1288 und ihren weit über Stadt und Erzbistum hinausgehenden Folgen beginnt und mit dem Aufruhr von 1512/13 samt dem daraus resultierenden Transfixbrief endet. An diesen chronologischen Durchgang durch die Stadtgeschichte, der wesentlich auf das Politische und die innere Verfassungsentwicklung fokussiert, folgen dann thematische Kapitel zur Stellung Kölns im Alten Reich und innerhalb der Hanse, zur Kölner Wirtschaft und natürlich insbesondere auch zum religiösen Leben und zur kirchlichen Struktur der „hilligen statt“, schließlich auch zum Bildungswesen sowie zu Architektur und Kunstproduktion.

Über die Schwerpunkte und einzelne Wertungen wird man naturgemäß im Einzelnen sicher streiten können. Manche*r wird etwa das Kapitel zu den Kölner Künstlern vielleicht als etwas knapp empfinden angesichts der großen Bedeutung für die Stadt gerade im Spätmittelalter. Anderen, zumal Nicht-Kölner*innen, wird vielleicht das sehr positive Bild der Stadt im Hansekapi-

tel aufstoßen, das schon von den Zeitgenossen außerhalb Kölns durchaus nicht geteilt wurde. Aber das alles sind Diskussions-, keine im strengen Sinne Kritikpunkte. Die anspruchsvolle Aufgabe, das Lokale und Spezielle mit dem Überregionalen und Allgemeinen in eine vernünftige, gut lesbare Beziehung zu setzen, ist den Autoren fraglos überzeugend geglückt. Man wird aber nicht umhinkönnen, insgesamt zu attestieren, dass das Diskursive in dieser sehr schlüssigen, fast ein bisschen zu runden Darstellungen etwas zu kurz kommt, obwohl ja auch die kölnische Stadtgeschichtsschreibung durchaus kein Feld mangelnder Kontroverse ist – nicht zuletzt, weil sie schon seit einigen hundert Jahren betrieben wird. Wenigstens im Endnotenapparat hätte man sich hier ein paar Hinweise gewünscht.

Der anspruchsvoll verlegte Band wird illustriert durch eine Vielzahl hochwertiger Aufnahmen, viele davon in Farbe. Hier und da würde man sich etwas genauere Bildbeischriften wünschen: „Holzschnitt, Ende 15. Jh.“ (Abb. 50) zum Beispiel – oder „Schwedischer Holzschnitt, Mitte 16. Jh.“ (Abb. 53), obwohl leicht recherchierbar als Illustration zu Olaus Magnus' *Historia de gentibus septentrionalibus* – sagt sehr wenig aus. Die drastische Darstellung einer Judenverbrennung (Abb. 96) stammt natürlich schon „aus einer Nürnberger Chronik“, aber genauerhin aus der Schedel'schen Weltchronik.

Solche und andere Informationen, etwa über den Standort eines Museumsobjekts wie der „Prostituierten mit Freier“ (Abb. 106), zumal wenn es in einem Kölner Museum zu sehen sein könnte, wären wünschenswert gewesen. In diesem Falle also dem derzeit umziehenden Stadtmuseum, über dessen neue Dauerausstellung man natürlich momentan tatsächlich auch nichts sagen kann. Trotzdem: Ein kleiner Hinweis hätte sicher auch die Kölner Museen gefreut, wenn dadurch der eine oder die andere Besucher*in noch einmal auf deren reiche Schätze aufmerksam gemacht worden wäre. Das wird auch durch den Abbildungsnachweis (S. 627–629) nur sehr bedingt eingeholt, weil hier lediglich die RBA-Nummern (Rheinisches Bildarchiv) angegeben sind. Das ist effizient, aber nur für Geübte leicht zu entschlüsseln, die wissen, dass das RBA mit seiner Bild-datenbank (www.kulturelles-erbe-koeln.de) einem bequem online das Gesuchte auswirft. In einer Tasche im Innendeckel beigelegt ist eine verkleinerte Reproduktion des besagten Woensam-Prospekts von 1531 zu finden, aus dem immer wieder auch Detailausschnitte den Text begleiten. Das ist eine schöne Beilage, die noch einmal gelungen zum Einstieg zurückführt und Freunden von Wuselbildern noch manche nette und lehrreiche Viertelstunde bescheren dürfte. Umfangreiche Personen-, Orts- und Sachregister erschließen den Band. (HK)



Nachdem der Rezensent just zum Jahresende noch sein eigenes Bändchen dem Ozean der Hanseliteratur hinzugefügt hat (auf das er unbescheiden und schleichwerberisch hinzuweisen natürlich nicht verzichtet: *Der Traum vom Ehrbaren Kaufmann. Die Deutschen und die Hanse*, 2020), bietet sich gute Gelegenheit, aus der dafür rezipierten allerjüngsten Literatur auf einige Neuerscheinungen hinzuweisen – natürlich wiederum nur ein Bruchteil dessen, was zur Hansegeschichte in letzter Zeit erschienen ist. Aber für alles andere gibt es ja die verlässliche *Hansische Rundschau*, die alljährlich die *Hansischen Geschichtsblätter* begleitet.

Da steht am Anfang die Göttinger Dissertation von **Elisabeth Reich**, die sich der zentralen Institution der Hansegeschichtsschreibung, des 1870 im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum des Stralsunder Friedens gegründeten Hansischen Geschichtsverein (HGV), annimmt. Der traditionsreiche Verein, in dem sich nicht nur die deutsche, sondern die internationale Hanseforschung zusammenfindet, hätte in diesem Jahr sein 150. Jubiläum begangen, was aus offenkundigen Gründen verschoben werden musste. Mal sehen also, was die Rückblicke im Rahmen der nachgeholtten Feierstunde noch bieten werden. Reichs Dissertation jedenfalls zeigt schon jetzt trotz mancher Wiederholungen und Längen viele spannende Einblicke in die durchaus nicht unproblematische Geschichte des Vereins und seiner Vorstände. Denn beide haben seit dem Kaiserreich immer wieder nachdrücklich das öffentliche Bild von der Hanse geprägt – und tun das bis heute. Diesem Umstand hat die Hanseforschung seit etwa zwei Jahrzehnten, insbesondere aber in den letzten Jahren durchaus auch Rechnung getragen. Trotzdem bleibt noch Platz für Reich zur Vertiefung. Dafür zieht sie vor allem das Vereinsarchiv selbst heran, diskutiert aber eingehend auch die Arbeiten zentraler Akteure im HGV und das von ihnen kolportierte Hansebild.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den Jahren nach 1945. Das ist einerseits verständlich, weil die frühere Vereinsgeschichte von Ahasver von Brandt bereits zum 100jährigen Geburtstag des HGV in wesentlichen Zügen dargelegt worden ist (HGbl. 88, 1970, S. 40–59), andererseits aber auch bedauerlich, weil ein Blick hinter von Brandts Bild vom Verein, dem er damals selbst vorstand, interessant gewesen wäre. Aber auch so hat Reichs Dissertation genug zu bieten, zitiert ausführlich aus den Vereinsprotokollen und geht auch auf die Zusammenarbeit mit der 1955 gegründeten Hansischen Arbeitsgemeinschaft ein, die über ein knappes halbes Jahrhundert die hansische Geschichtsforschung in BRD und DDR zusammenbrachte. Eine lesenswerte Studie, die längst fällig war.

Dass hervorragende Hansegeschichte nicht nur an den Universitäten ehemaliger Hansestädte geschrieben wird, zeigt die Eichstätter Dissertation von **Kilian Baur**. Er untersucht das Verhältnis von Niederdeutschen und Dänen im Spätmittelalter, das üblicherweise fast wie selbstverständlich als gespannt angenommen wird – schließlich befehdeten Hansestädte (mal einzeln, mal im Verbund) und Dänenkönige sich regelmäßig. Tatsächlich aber waren diese Beziehungen viel komplexer – und vor allem viel alltäglicher. Zurecht weist Baur darauf hin, dass durch die diplomatiegeschichtliche Auswahl der Quellen in den *Hanserecessen* und im *Hansischen Urkundenbuch* der hansisch-dänische Gegensatz „quasi vorweggenommen“ wurde (S. 45). Baur dagegen fokussiert auf Einzelbeziehungen, meist auf ganz alltägliche. Dazu wertet er vor allem die bedeutenden *Lübecker Niederstadtbücher*, daneben aber auch

den *Stralsunder Liber memoria-
lis* aus. Dass er die Rahmung
der hier dokumentierten
Beziehungen durch Diplo-
matie, ja teils schließlich
sogar militärischer Kon-
flikte nicht ausblenden kann,
liegt auf der Hand. Aber die
Toversichtsbriefe, Kauf-
geschäfte und Testamente,
die er den Stadtbüchern
entnimmt, zeigen doch ein
anderes Bild als das eines
ständigen Gegeneinanders –
mitunter sogar eines Mitein-
anders trotz großpolitischer
Konfliktlage. Trafen sich die
politischen Akteure immer
nur situativ – egal, ob mit
Briefen oder Waffen –, so
waren die Beziehungen der
Stadt- und Landbewohner
regelmäßig. Auch sie konn-
ten konfliktreich sein: Baur
beschreibt Auseinander-
setzungen um Warenweg-
nahmen genauso wie um
Erbangelegenheiten oder
Kreditgeschäfte. Vielfach
war man aber auch mitein-
ander verwandt, verschwä-
gert, in wirtschaftlichem
Austausch und in Stifterge-
meinschaften verbunden.
Durch seine vielen Einzel-
beobachtungen kann Baur
den dänisch-norddeutschen
Raum als jene „true ‚trans-
national‘ cultural space“
zeigen, den Bjørn Poulsen
einmal besprochen hat: „Die
Grenzen zwischen Dänen
und Niederdeutschen ver-
schwimmen auf der Ebene
der individuellen Bezie-
hungen so sehr, dass dem
modernen Betrachter ge-
legentlich die Entscheidung
schwer fällt, ob eine Person



IN DIESER REZENSION BESPROCHEN WERDEN...

Elisabeth Reich, *Der Hansische Geschichtsverein. Entwicklung, Netzwerke, Geschichtsbilder* (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 23), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2019. ISBN 978-3-7395-1223-5. 440 S.

Kilian Baur, *Freunde und Feinde. Niederdeutsche, Dänen und die Hanse im Spätmittelalter (1376–1513)* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 76), Köln u.a.: Böhlau, 2018. ISBN 978-3-412-50436-6. 671 S.

Cornelia Neustadt, *Kommunikation im Konflikt. König Erik VII. von Dänemark und die Städte im südlichen Ostseeraum (1423–1435)* (Europa im Mittelalter 32), Berlin u.a.: deGruyter, 2019. ISBN 978-3-11-059123-1. 540 S.

Juhan Kreem, Jürgen Sarnowsky (Hg.), *„Hansisch“ oder „nicht-hansisch“. Das Beispiel der kleinen Städte und Livlands in der Hanse* (Hansische Studien 27), Wismar: Callidus, 2019. ISBN 978-3-940677-17. 160 S.

Ortwin Pelc (Hg.), *Hansestädte im Konflikt. Krisenmanagement und bewaffnete Auseinandersetzung vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Hansische Studien 23), Wismar: Callidus, 2019. ISBN 978-3-940677-18-1. 320 S.

Detlev Kraack (Hg.), *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Norddeutschlands für das 21. Jahrhundert*. Ortwin Pelc zum 65. Geburtstag (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 56), Stuttgart: Steiner, 2019. ISBN 978-3-515-12330-3. 369 S.

Steffen Rassloff, *Kleine Geschichte der Hanse*, Ilmenau: RhinoVerlag, 2019. ISBN 978-3-95560-071-6. 93 S.

nun als Däne oder als Niederdeutscher einzustufen ist.“ (S. 238)

Aus dieser Perspektive heraus wird deutlich, dass die Konfliktstellung zwischen Dänemark und Hanse vor allem daraus und immer wieder aufs Neue entstand, weil man eben davor und nach Beendigung des jeweiligen Konflikts umso enger zusammengearbeitet hatte und aufeinander angewiesen war. Deshalb auch argumentiert Baur überzeugend gegen ein Reden von den „Außenbeziehungen“ der Hanse in dieser Hinsicht. Natürlich war Dänemark als herrschaftlich definiertes Königreich verschieden vom bestenfalls als Wirtschaftszone greifbaren „Hanseraum“. Aber die Verbindungen zwischen beiden waren so eng, dass sich „Dänemark nicht nur als Gegner der Hanse an deren Peripherie befand, sondern auch als Partner eine erhebliche Schnittmenge mit der Hanse besaß“ (S. 338). Mit der Hanse, wohlgemerkt, nicht nur mit hansischen Interessen.

Zu dieser Einsicht trägt in gewisser Weise auch die Leipziger Dissertation von **Cornelia Neustadt** bei, die bereits im Wintersemester 2011/12 abgeschlossen wurde und jetzt im Druck erschienen ist (mit Literaturnachträgen bis 2017). Zwar geht es Neustadt ausdrücklich um den Konflikt, um die kriegerische Auseinandersetzung nämlich zwischen dem Kalmarer Unionskönig Erik VII. von Dänemark und

den wendischen Seestädten zwischen 1423 und 1435. Auch sie beleuchtet aber das Davor und Danach – und zeigt damit, wenngleich nicht auf alltäglicher, sondern auf diplomatischer Ebene, die ansonsten engen Verbindungen zwischen beiden Kriegsparteien.

Die Frage, die Neustadt in den Mittelpunkt ihrer Studie stellt, ist freilich eine andere: Sie will am dänischen Fall zeigen, wie sich Schriftlichkeit als Mittel der Konfliktregulation schrittweise durchsetzte und sich schließlich in einem deutlichen Überlieferungsanstieg auszudrücken scheint. Dazu zieht sie neben der bereits einigermaßen bekannten und größtenteils auch edierten Lübecker Überlieferung umfangreiches Material aus dem dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen heran, das von der Hanseforschung bisher kaum beachtet worden ist. Ausgehend von Michael Clanchys Modell der Schriftlichkeitsentwicklung (*From Memory to Written Record*, 1979), das er am englischen Beispiel entwickelt hat, exemplifiziert sie dessen Dreischritt von „making“, „using“ und „keeping“ einerseits am Verlauf und an den Ergebnissen der diplomatischen Verhandlungen, andererseits an der archivalischen Aufbewahrung.

Neben den Monografien sind auch einige neue Tagungs- und Sammelbände anzuzeigen. Das Problem der sog. „kleinen Städte“ in der Hanse ist durchaus kein ganz neues.

Das Hansekontor *Tyske Bryggen* im norwegischen Bergen.



Vor allem für die westfälischen und die (vor-)pommerschen Städte ist die Frage, zu welcher Zeit, ob überhaupt und wenn ja warum eigentlich die eine oder andere Kleinstadt sich der Hanse zuzählte, immer einmal wieder diskutiert worden. Mit besonderem Fokus auf Livland widmet sich nun ein neuer Band der *Hansischen Studien* der Sache, der von **Juhan Kreem** und **Jürgen Sarnowsky** herausgegeben worden ist. Er geht zurück auf eine gemeinsam vom HGV und Stadtarchiv Tallinn organisierten Tagung im September 2016.

Den Auftakt macht ein wie fast schon üblich fulminant kritischer Beitrag Carsten Jahnkes, der zunächst aufzeigt, wie problematisch beide Kategorien – „kleine Stadt“ ebenso wie „Zugehörigkeit zur Hanse“ – eigentlich sind. Oder kurz: wie unsinnig auf den ersten Blick die Frage scheint. Jahnke bleibt dabei aber nicht stehen, sondern macht einen produktiven Gegenvorschlag, wie das Problem der „kleinen Städte in der Hanse“ – oder eigentlich: der unterschiedlich großen und unterschiedlichen Funktionen erfüllenden Städte – in den Griff zu kriegen sein könnte. Dafür bedient er sich eines Modells der schwedischen Historikerin Ulrika Harlitz, die den Begriff der „Portalstadt“ eingeführt hat, zu der jeweils eine Anzahl von Regional- und Kleinstädten in durchaus wechselhaften Beziehungen standen. Der Vorteil dieses Modells ist es, dass es sich je nach Perspektive verändert,

weil jeweils ein Bündel von Charakteristika zugrunde gelegt wird, die nie alle zur gleichen Zeit und in gleicher Intensität erfüllt sein müssen. Unmittelbar an Jahnkes Grundlagenbeitrag schließen zwei Regionalstudien zu kleinen Städten in Preußen (Sebastian Kubon) und Livland (Anti Selart) an.

Als zweiter Schwerpunkt des relativ schmalen Bändchens ist die Einbindung Livlands in das hansische Netzwerk auszumachen. Das Bindeglied zwischen beiden Themenbereichen stellt der schon erwähnte Beitrag von Anti Selart dar. Einen kommunikativen Zugang zur Frage der Verflechtung Livlands mit dem Westen nehmen Rūta Brusbarde und Juhan Kreem ein: Erstere untersucht etwa 20 Handelsbriefe aus Riga und Königsberg, die 1458 von Danziger Kaperfahrern erbeutet wurden und sich daher im dortigen Archiv erhalten haben (Walther Stein hat sie in HGBll. 26, 1898, S. 59–125 ediert). Durch die eingehende Analyse von Sendern und Empfängern kann sie unterschiedliche regionale Netzwerke aufzeigen. Kreem dagegen betrachtet die Kommunikation zwischen Livland und dem Deutschen Orden im 16. Jahrhundert und arbeitet die besondere Scharnierfunktion von Lübeck in dieser Zeit heraus. Den Blick nach Osten richten dann Ivar Leimus, der den Umlauf russischer Münzen in Livland, und Jüri Kivimäe, der die Rolle des an der Grenze zwischen Alt-Livland und Russland gelegenen



Narva für den Handel des hansischen Spätzeit diskutiert. Den Abschluss des Bandes macht Mitherausgeber Sarnowsky mit einer vergleichenden Studie zur lübischen und livländischen Chronistik, die nach Spuren hansischem Bewusstseins neben den offenkundig regionalen Identitäten sucht (und tatsächlich auch welche findet).

Ebenfalls neu in den *Hansischen Studien* ist der von **Ortwin Pelc** verantwortete Band über *Hansestädte im Konflikt*, der die Lüneburger Pfingsttagung des HGV von 2012 dokumentiert. Drei wesentliche Schwerpunkte lassen sich darin ausmachen: Das sind zum einen Konflikte, in die „die Hanse“ – oder eigentlich vielmehr: einzelne hansische Städte und Städtegruppen – verwickelt waren, etwa die Fehden gegen Graf Gerhard „den Mutigen“ von Oldenburg und Osnabrück (Franziska Hormuth), die reichsweit mit Sorge wahrgenommene Hussitengefahr (Stephan Selzer), der Nordische Siebenjährige Krieg (Heidlore Böcker) oder die Konfrontation mit den Niederlanden im Ostseeraum (Louis Sicking). Zweitens finden sich Beiträge zur hansischen Konfliktregulation insgesamt (Matthias Puhle) – und zwar auch zur militärischen Dimension dieser Regulation zu Lande (Oliver Auge) und zu Wasser (Gregor Rohmann). Gleich mehrere Beiträge schließlich widmen sich drittens dem städtischen Wehrwesen, dessen Organisation, Bewaffnung und Finanzierung: Während Ortwin Pelc Erkenntnisse aus unterschiedlichen norddeutschen Städten zusammenträgt und systematisiert, tauchen Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Ham-

burg) und Thomas Lux (Lüneburg) jeweils spezifischer in die Bestände ein. In diese Gruppe lässt sich auch der Beitrag von Krzysztof Kwiatkowski einordnen, der sich mit finanziellen Aspekten der Beteiligung preußischer Städte – hier insbesondere der Altstadt Elbing – an den militärischen Aktionen ihrer Landesherren beschäftigt.

Ortwin Pelc hat aber nicht nur selbst einen spannenden neuen Hanse-Band herausgebracht, ihm ist auch einer verehrt worden – oder jedenfalls einer, der viele Beiträge zur hansischen Geschichte bereithält. Denn Pelc, zuletzt runde drei Jahrzehnte Abteilungsleiter am Museum für Hamburgische Geschichte, ist nicht nur ein ausgewiesener Experte der Hanse-, sondern auch der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte. Dazu passt das Ehrengeschenk, das ihm nun zu seinem 65. Geburtstag gewidmet worden ist. Zwischen der Teilung des Billungererbes Anfang des 12. Jahrhunderts und der berühmten deutsch-

Ausstellung „Die Hanse – Lebenswelt und Mythos“ von 1989/90 überspannen die Beiträge nun nicht ganz ein Jahrtausend, aber doch immerhin runde 900 Jahre norddeutscher Geschichte. An letztgenannter Ausstellung

Kaufmann Georg Giese aus Danzig, im Londoner Stalhof, von Hans Holbein dem Jüngeren, 1532, Staatliche Museen zu Berlin.

Nächste Seite: Das Antwerpener Handelskontor, unbekannter Maler, um 1700, Rathaus Bremen.



lung war der Jubilar nur indirekt, nämlich als Führer auf Honorarbasis, beteiligt, hat aber unmittelbar in den Jahren danach an den beiden dafür kooperierenden Häusern, dem Kulturhistorischen Museum Rostock und dem Museum für Hamburgische Geschichte, in leitenden Funktionen gewirkt. Den Hintergrund dieser Ausstellung, deren gewichtiger Katalog im schwarzen Doppelband noch heute ein wichtiges Referenzwerk darstellt, beleuchtet Peter Danker-Carstensen auf der Basis vor allem Rostocker Archivalien.

Unmittelbare Beiträge zur Hansegeschichte liefern in diesem Band außerdem die Aufsätze von Manfred Gläser zur lübischen Alltagsgeschichte im Spiegel archäologischer Funde, von Norbert Angermann über russische Handelshöfe in Livland während des 17. Jahrhunderts sowie von Antjekathrin Graßmann über die Spätzeit des hansischen Kontors in London. Doris Mühlenbergs Überblick über die Geschichte der Juden in Lübeck streift anfangs natürlich auch die hansische Zeit, inklusive des berühmten Zitats, von Reimar Kock, der in seiner Chronik für das Jahr 1500 lakonisch bemerkt: *Tho Lubeck syn kene Juden, man bedarf erer ok nicht* (zitiert auf S. 250). Ansonsten geht es aber vor allem um das 19. und leidvolle 20. Jahrhundert. Einen spannenden ausdrücklich nicht-hansischen Beitrag, der dann aber doch auch für Hansehistoriker*innen vieles zu sagen hätte, legt Stephan Selzer mit seiner Untersuchung über den Quellenwert von Gerichtsakten für die Erforschung nichtkaufmännischer Mobilität im Hanseraum vor.

Zur Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit steuert Norbert Fischer eine lesenswerte Untersuchung über den Sielhafen an der Elb-

mündung und Peter Wulf eine Studie über den viel beachteten Kieler Umschlag bei, der seit dem 15. Jahrhundert ein wichtiger Kreditmarkt für den Norden gewesen ist und noch bis in das späte 19. Jahrhundert alljährlich als Messe stattfand. Um genau diese späte Zeit geht es Wulf auch vor allem, zumal Anfänge und Verlauf dieses Instituts schon ziemlich gut erforscht sind. Aber so erfährt man noch einiges über eine Zeit, in der der Kieler Umschlag zwar einiges an überregionaler Bedeutung verloren hatte, aber immer noch ein wichtiger Markt für Agrarkredite war.

Kein Werk mit wissenschaftlichem Anspruch, aber außergewöhnlich und durchaus abschließend noch der Erwähnung wert, ist die *Kleine Geschichte der Hanse*, die der Erfurter Historiker **Steffen Raßloff** für die Minibücher-Reihe im Rhino-Verlag beigesteuert hat: Bücher für die Westentasche im engeren Sinne, Format Zigarettenschachtel, aber schmaler. Raßloffs Hansebüchlein fasst flüssig den Stand der Dinge zusammen. Unterbrochen wird die Erzählung immer wieder durch kurze Portraits wichtiger Hansestädte – leider alles Seestädte. Insgesamt kommt das hansische Hinterland etwas zu kurz, wird die Hanse etwas zu stark als bloße Seemacht gezeigt. Aber dennoch: Hier wird gut nachvollziehbar und sachlich solide erzählt, anständig differenziert, so wie es der gedrängte Platz eben zulässt, und über weite Strecken angenehm wertungsfrei Hansegeschichte geboten, ohne die eingangs kurz skizzierte Mythenbeladung selbst fortzusetzen. Ein schönes, kleines Buch, wen man ein fußnotenfreies Geschenk für einschlägig Interessierte mit wenig Zeit sucht.





Ralf von den Hoff, Handlungsporträt und Herrscherbild. Die Heroisierung der Tat in Bildnissen Alexanders des Großen (Figurationen des Heroischen 6), Göttingen: Wallstein, 2020. ISBN 978-3-8353-3506-6. 96 S., 16 Abb.

Alexander III. von Makedonien eroberte in knapp zehn Jahren (334–325 v. Chr.) ungefähr die Hälfte der den Griechen bekannten Welt und erkämpfte sich damit

den Spitznamen ‚der Große‘. Seit dem Zweiten Weltkrieg wird der Makedone immer häufiger in einem negativen Licht betrachtet – als Gewalttäter, Zerstörer und paranoider Tyrann: Mehrfach hat Ernst Badian, einer der größten Alexanderexperten des 20. Jahrhunderts, Vergleiche zu Stalin oder Hitler gezogen.¹ Die Verbreitung und Zuspitzung dieses Forschungsansatzes lässt sich klar an den vielen Publikationen mit Titeln wie *Genie oder Genozid*, *Held oder Halunke* oder *Alexander the Great Failure* festmachen.² Wegen den extrem positiven Alexanderbildern, die auch in der Forschung sehr lange Bestand hatten,³ war diese Entwicklung richtig und notwendig, doch mittlerweile scheint sie weit über das Ziel hinausgeschossen zu sein. Problematisch ist dabei, dass die moralisch lobenswerte Perspektive oft das historische Verstehen erschwert.

Zu betonen, dass Alexanders Taten nach unseren Maßstäben lediglich zu verurteilen sind und dass Alexander gar nicht ‚Groß‘ war, ist aus wissenschaftlicher Sicht nämlich nicht nur banal, sondern es stellt einen unhistorischen Ansatz dar, der von den spannenden historischen Fragen ablenkt: Wieso wurde Alexander als ‚der Große‘ gefeiert und konnte er – trotz aller Kritik, die

es natürlich auch in der Antike bereits gab – so vielen antiken Politikern ein Vorbild sein? Wieso fanden seine Taten solch große Anerkennung, dass die – allerdings zum Teil fiktionalen – Erzählung seines Feldzuges im Alexanderroman zu guter Letzt von England bis Persien zirkulierte? Wer diese Forschungsfragen stellt, hat vielleicht nicht die Möglichkeit, die moralische Integrität der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit unmittelbar unter Beweis zu stellen, hat dafür aber größere Chancen, die griechisch-römische Gedankenwelt besser zu verstehen.⁴

Vor diesem Hintergrund leistet das hier zu besprechende Buch einen wichtigen Beitrag zur Alexanderforschung. In seiner kurzen Monografie *Handlungsporträt und Herrscherbild* untersucht der Freiburger Archäologie-Professor Ralf von den Hoff einen Aspekt von Alexanders antikem Ruhm und zwar die Heroisierung seiner Taten in Bildnissen. Unter Verweis auf Rainer Schochs *Das Herrscherbild in der Malerei des 19. Jahrhunderts* (München 1975) präsentiert von den Hoff das Konzept des ‚Handlungsporträts‘: die „ganzfigurige Darstellun[g] einer historischen Figur in bewegter Aktion“.

Die Untersuchung umfasst mehr als fünf Jahrhunderte und einen geografischen Raum, der sich von Zentralasien bis Italien erstreckt, und bietet somit mehr als der bescheidene Umfang des Buches vielleicht vermuten lässt. Das Alexandermosaik aus Pompeji, der phönizische Alexandersarkophag in Istanbul, sowie einige andere weniger bekannte aber genauso spannende Darstellungen unterschiedlicher Medien und Kontexte lassen

¹ E. Badian: *Collected Papers on Alexander the Great*, Abingdon 2012, S. 6, 36, 111 Anm. 21, 134, 421, 451 Anm. 46.

² R. Strootman: „Alexander de Grote. Held of hufter?“, *Aanzet* 21.2 (2005), 38–42; W. Clarysse: „Alexander, genie of genocide?“, *Tetradio: tijdschrift van het Griekenlandcentrum* 15 (2006), 29–51; J.D. Grainger, *Alexander the Great Failure: The Collapse of the Macedonian Empire*, London 2007.

³ Vgl. E. Badian: „Some Recent Interpretations of Alexander“, in *Alexandre le Grand. Image et Réalité* (Fondation Hardt. Entretiens sur l’Antiquité Classique 22), Genève 1976, 279–303.

⁴ Sehr lesenswert dazu – wenn auch hier und da veraltet – bleibt die Publikation des 1976 zur Eröffnung des Historikertages in Mannheim gehaltenen Vortrages von Alfred Heuß: „Alexander der Große und das Problem der historischen Urteilsbildung“, in *Historische Zeitschrift* 255 (1977), 29–64.

Detail aus dem Alexandermosaik,
ca. 150–100 v. Chr., Pompeji.



uns Alexander den Großen als Helden, aber auch als vieldeutiges kulturelles Symbol in der antiken Welt erkennen: Oft geht es bei den späteren Alexanderbildern nämlich nicht mehr um Darstellungen konkreter historischer Ereignisse – manchmal vielleicht sogar nicht einmal um Alexander selbst –, sondern beispielsweise um die Versinnbildlichung von Sieghaftigkeit, Erfolg, makedonischer Identität oder der Überwindung eines barbarischen Gegners. Sind solche bildlichen Darstellungen der Taten eines Herrschers als Quellen für die Ereignisgeschichte meist völlig nutzlos, so sind sie für Fragen der Kulturgeschichte umso aussagekräftiger. Dennoch bietet die Untersuchung der frühesten Ikonografie auch für unsere Kenntnis der Alexandergeschichte hochspannende und wichtige Indizien über Aspekte der königlichen Selbstdarstellung in der zeitgenössischen Wahrnehmung, die in den erhaltenen literarischen Quellen nicht mehr nachzuvollziehen sind. Da diese Geschichtswerke erst mehrere Jahrhunderte später geschrieben wurden, stellt sich bei den darin enthaltenen heroischen Bezügen nämlich immer wieder die Frage, inwieweit sie auf Alexander selbst zurückzuführen sind: Die aktuelle Forschung interpretiert sie meistens als spätere Zusätze, die einerseits von den literarischen Zielen der jeweiligen Autoren bestimmt wurden und andererseits Teil eines sich allmählich entwickelnden Alexandermythos waren, der im Alexanderroman lediglich seine extremste Ausprägung fand. Die hier untersuchten Silbermedaillons aus dem Osten des Alexanderreiches zeigen aber in auffallender Art und Weise, wie der Eroberer sich selbst in der Gestalt eines mythischen Helden, der vom Gott Zeus abstammte, darstellte. Eine entsprechende zeitgenössische

Perzeption geht aus dem faszinierenden Bilddekor einiger apulischer Keramikgefäße hervor: Hier sieht man wie die Siege über den Perserkönig Dareios schon zu Alexanders Lebzeiten – vielleicht sogar bevor man im süditalienischen Apulien wusste, wie Alexander wirklich aussah – als die Leistungen eines mythischen Helden wahrgenommen wurden. Obwohl die Forschung meistens der Ansicht ist, dass der Alexandermythos sich vor allem in den Jahrzehnten nach Alexanders Tod durch die Bemühungen seiner Nachfolger entwickelt habe, sieht von den Hoff – wenigstens in den von ihm untersuchten Handlungsporträts – eher eine umgekehrte Evolution: Im Gegensatz zu Alexanders scheinbar erfolgreicher heroisierender Selbstdarstellung, sei er in den von den Diadochen beauftragten Bildern entschieden als normaler Mensch gezeigt worden, damit diese sich selbst als gleichrangige Mitbeteiligte an der Eroberung des Perserreiches präsentieren konnten. Hierbei handelt es sich um nur eine der vielen spannenden Thesen, die der Autor in seiner Studie aufstellt.

Dieses kurze aber gehaltvolle Buch sollte somit Pflichtlektüre für all diejenigen sein, die zu Alexander und der frühhellenistischen politischen Geschichte forschen. Aber auch einer breiteren Leserschaft mit Interesse an der Alten Geschichte, der antiken Kunst oder Phänomenen wie Herrscherdarstellungen und Heroisierungen sei die Lektüre wärmstens empfohlen. (AM)



Sabine Wüst (Hg.), *Schätze aus der Welt aus landeshistorischer Perspektive. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Wüst*, St. Ottilien: EOS, 2018. ISBN 978-3-8306-7890-8. 904 S., zahlr. Abb.

Wolfgang Wüst (Jg. 1953) hatte seit 2000 den zum Ende des Jahres 2020 frisch ausgeschrieben Lehrstuhl für

Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg inne. Neben seinem naturgemäß vielfältigen Œuvre als Landeshistoriker hat er in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem zur Geschichte der „guten Policey“ Wesentliches und weit über seine landeshistorische Denomination hinausweisendes geleistet (s. dazu auch die folgende Rezension; und wie sehr gerade die „gute Policey“ ein „verbindendes Element der Landes- und Rechtsgeschichte“ ist, das bespricht im vorliegenden Band dann auch Karl Härter, S. 3–12). Zu seinem 65. Geburtstag ist nun eine umfangreiche Festschrift erschienen, die ihm – bei der gleich folgenden Zahl darf man getrost sagen: „wenn ich mich nicht verzählt habe“ – 67 (!) Beiträge widmet. Sie werden allesamt knapp und treffend im Vorwort der Herausgeberin zusammengefasst – eine Freude für Rezensent*innen, die hier nur abschreiben müssten. Und genau deshalb soll es hier unterbleiben, zumal die schiere Zahl eine Einzelaufzählung verbietet. Stattdessen ein paar Beobachtungen zu den Schwerpunkten und ein paar Hinweise auf subjektiv vom Rezensenten als besonders lesenswert empfundene Beiträge. Sie alle sind kurz – anders wäre die enorme Zahl gar nicht zwischen zwei Buchdeckel zu bringen –, aber gerade deshalb vielfach interessant, weil sie als Miszellen Dinge auf den Punkt oder Quellen in den Druck bringen, ohne unnötig Strecke machen zu müssen.

Fabian Schulze etwa stellt (eingeleitet von seinem Doktorvater Johannes Burkhardt) ein Gutachten des Reichspfennigmeisters Zacarias Geizkofler vor, das die Reichs-

kreishilfe als Substitut der vom Reichstag verabschiedeten Reichssteuer behandelt. Leider ist es in diesem Beitrag nicht auch ediert worden – wohl auch des Umfangs wegen. Als Ergänzung zum Beitrag in diesem Band muss man noch auf die ungefähr zeitgleich erschienene Dissertation des Verfassers (*Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg*, 2018, dort S. 82ff.) hinweisen, die das hier besprochene Gutachten natürlich ebenfalls thematisiert und weiteren Kontext liefert.

Ebenfalls zu umfangreich für eine Edition, aber ausführlich zitiert und über die Bayerische Staatsbibliothek online verfügbar (urn:nbn:de:bvb:12-bsb00003361-2) ist das Tagebuch eines unbekanntes fränkischen Soldaten über seine Erlebnisse im Türkenkrieg 1688, das Paul Hoser bekannt macht. Der mit einigen einfachen Landschaftszeichnungen illustrierte Bericht berichtet eindrücklich vom Alltagsleben auf dem Langen Marsch mit den kaiserlichen Truppen bis ins serbische Novi Sad.

Eine illustrative Mikrostudie bietet Hiromi Abe-Kosaka, die sich mit den Nürnberger Brief- und Rechnungsbüchern um das Jahr 1460 herum beschäftigt. Sie zeigt dabei nicht nur Kosten und Formalien von Briefboten und Gesandtschaften, sondern auch den Korrespondenzradius der Reichsstadt. Neben solchen Schlaglichtern gibt es aber immer wieder auch Überblick und große Perspektiven: Frank-Rasso Böck, Stadtarchivar von Kempten, diskutiert den historiografischen Ort der „elliptischen“ Reichsstadt mit ihren zwei Brennpunkten Stift und Reichsstadt, während sein Nördlinger Kollege Wilfried Sponsel die Geschichte „seiner“ Reichsstadt im Spätmittelalter skizziert.

Markus A. Denzel untersucht mit der Hamburger Bank und dem Nürnberger „Banco Publico“ zwei Institutionen, die man im 17. und 18. Jahrhundert „mit einer gewissen Berechtigung als ‚Zentralbanken‘ bezeichnen“ könnte (S. 273). Er untersucht

beider „Krisenmanagement“ und stellt die spannende Frage nach deren Rolle für Wirtschafts- und Finanzkrisen. Dabei überzeugt, dass die Banken in kriselnden Zeiten stabilisierende Effekte haben konnten, bleibt aber offen, ob und inwiefern andersherum Finanzkrisen immer auch Wirtschaftskrisen induzierten, wie hier zumindest suggeriert wird.

Peter Fleischmann schließlich widmet sich einem Grundnahrungsmittel und dessen Niederschlag in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen Nürnbergs: dem Käse. Der sehr quellennahe und informative Beitrag endet dann auch mit einer Editionsdreingabe, nämlich der Nürnberger „Käskäufel“-Ordnung von 1603. Überhaupt findet man in der Festschrift immer wieder lesenswerte Einsichten in die Ernährungs- und Konsumgeschichte, wobei natürlich auch für einen fränkischen Landeshistoriker

die Nürnberger Lebkuchen (besprochen von Sabine Wüst) nicht fehlen dürfen.

Diese wenigen Lese Früchte mögen genügen, um Lust auf den dicken Wälzer zu machen. Ein kleiner Ausdruck der Wertschätzung muss am Schluss übrigens noch der Rahmung gelten: Diese Festschrift enthält nicht nur ungemein viele spannende Einzelbeiträge, die man ihrer Kürze wegen wie einen guten Nürnberger Lebkuchen auch gerne mal zwischendurch „snacken“ kann, sondern sie zeigt eine wohl überlegte Planung und strahlt bis hin zu den künstlerischen Beigaben eine Herzlichkeit aus, die irgendwie auch auf die Leserschaft überschwappt und ungewöhnlich ist. Dass sich so viele Kolleg*innen und Freunde, ja selbst die Hilfskräfte am Lehrstuhl sich mit zwei lesenswerten Beiträgen daran beteiligt haben (und beteiligt wurden), ist ein schöner Ausweis für eine Zwischenbilanz des akademischen Lebenswerkes. (HK)



Wolfgang Wüst, Die „gute“ Policy. Gesellschaftsideale der Frühmoderne? Eine süddeutsche Bilanz, St. Ottilien: EOS, 2019. ISBN 978-3-8306-7948-6. 216 S., zahlr. Abb.

Die „gute Policy“, die öffentliche Regulierung und Disziplinierung gesellschaftlicher Ordnung also, hat in den letzten

Jahrzehnten viel Aufmerksamkeit erfahren. Neben dem Frankfurter Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte und einem interdisziplinären „Arbeitskreis Policy/Polizei im vormodernen Europa“ haben insbesondere der Erlanger Lehrstuhl für Landesgeschichte und sein Inhaber Wolfgang Wüst dazu wesentlich beigetragen, erschienen hier doch seit dem Jahrtausendwechsel acht (ge-)wichtige Quellenbände zu den drei süddeutschen Reichskreisen nebst zahlreichen an dieses große Editionsprojekt angelegerten Detailstudien. Nach dem Abschluss dieses Editionsprojekts zieht Wüst nun Bilanz – und tut dies in einem ansprechend ausgestatteten, gut illustrierten Bändchen,

das nicht nur Fachwissenschaftler*innen über dessen Erträge informiert, sondern zugleich auch als kulturhistorischer Ausflug in die Welt der Kleinkriminalität, der Sozialdisziplinierung und der Devianz gelesen werden kann.

Zu Beginn stehen Überblick und Quellenkunde, dann die Einordnung in die süddeutsche Landesgeschichte, wobei natürlich der fränkische Schwerpunkt des Verfassers mit gutem Recht auch durchschlägt. Kapitel vier schließlich, das ungefähr die Hälfte des Gesamtumfangs dieses Bandes ausmacht, vertieft dann an ausgewählten Beispielen typische Themen der „guten Policy“ – stets mit ausführlichen Originalzitat und Verweisen auf konkrete Ordnungen aus den acht vorgelegten Quellenbänden.

Ob damit tatsächlich nicht sogar die viel beschworene „general public“ erreicht wird (was Wüst auch gar nicht beansprucht), kann natürlich niemand recht absehen. Aber der Verfasser hält die Tore jedenfalls weit

geöffnet, schreibt jargonfrei, erklärt Hintergründe und annotiert in den vielen historischen O-Tönen alles, was historisch nicht Ausgebildete möglicherweise nicht als Vorwissen mitbringen. So ist Wüsts Bilanz über das „Policey-Zeitalter“ (S. 9), als das man die Frühe Neuzeit durchaus in gewisser Weise begreifen können, und dessen Ausprägung in den süddeutschen Reichskreisen auch ein wunderbares Studienbuch, das vielfältigen Nutzen in der Hochschullehre haben dürfte.

Hier und da dürften sich beim Lesen kleine Verwirrungen einstellen: Etwa, wenn auf S. 163 ausdrücklich in der Überschrift „Vergewaltigungen“ (in der damaligen Rechtssprache also: Notzucht, ein Malefiz-,

kein Policeydelikt) angesprochen werden, es in den dann zitierten Bestimmungen aber ausschließlich um Unzuchtsdelikte geht. Oder aber, wenn mitten in den sonst kursiv gesetzten Originalzitaten ins Nicht-Kursive gewechselt wird, obwohl doch offensichtlich weiterhin im Original (gut erkennbar am „Wir“) fortgefahren wird. Aber all diese kleinlichen Beobachtungen schmälern in nichts den Wert dieser gut lesbaren und quellen-sättigten Synthese.

Wer sich im Übrigen für die Arbeit des Verfassers und seines akademischen Umfelds interessiert, sei noch auf die vorhergehende Besprechung der Festschrift für Wolfgang Wüst in diesem Heft der ZEITARBEIT hingewiesen. (HK)



Waltraud Schreiber, Béatrice Ziegler, Christoph Kühberger (Hg.), Geschichtsdidaktischer Zwischenhalt. Beiträge aus der Tagung „Kompetent machen für ein Leben in, mit und durch Geschichte“ in Eichstätt vom November 2017, Münster: Waxmann, 2019. ISBN 978-3-8309-3902-3. 340 S.

Die Eichstätter Geschichtsdidaktik rund um Waltraud Schreiber ist seit mehr als zwei Jahrzehnten auf das engste verbunden mit dem Akronym *FUER* *Geschichtsbewusstsein* („Förderung und Entwicklung von reflektiertem und (selbst-)reflexivem Geschichtsbewusstsein“), das für eine besondere Modellierung historischer Kompetenzbildung bekannt ist. Es wurde seit 1995 von der EU sowie einer Reihe von Stiftungen und Universitäten unterstützt und konsequent weiterentwickelt. Seit 1997 veranstaltet das Projekt regelmäßig große Tagungen mit teils wichtigen Tagungsbänden, deren zehnter nun also hier vorliegt. Er versteht sich in gewisser Weise auch als Resümee des bisher Erreichten. „Resümee“ heißt hier aber nicht Ende, sondern bloß „Zwischenhalt“, meint also vielmehr Innehalten, Nachdenken und Entwicklung von Visionen für die Zukunft. Da wundert es nicht, dass sich

fast jede*r, der oder die in der Zunft derzeit Rang und Namen hat, in diesem Band zu Wort kommt.

Die insgesamt 30 Beiträge hier im Einzelnen vorzustellen, verbietet sich – eine handliche, übersichtlich strukturierte Zusammenfassung der Kernthesen liefert ohnehin die Einleitung (S. 13–17). Was allerdings besondere Erwähnung verdient, ist die überlegte Strukturierung: jede der vier Sektionen, die fast vollständig in diesem Band dokumentiert werden, wurde nämlich gleich doppelt mit einer „key note“ eröffnet – einmal von eine*r Vertreter*in des FUER-Modells, zum anderen von eine*r Kolleg*in, die mit einer anderen Modellierung arbeitet. Die Beiträge der vier Sektionen sind dann von Ansatz und Fallhöhe sehr unterschiedlich, mal Programmisches, mal Empirisches, außerdem eine ganze Reihe von Projektberichten (unter anderem zu CAOHT; vgl. dazu die Buchvorstellung oben, S. 187 hier im Heft). Zu vielen Kurzbeiträgen haben ihre Verfasser*innen auch schon anderweitig, mitunter sogar

bunden mit dem Akronym *FUER* *Geschichtsbewusstsein* („Förderung und Entwicklung von reflektiertem und (selbst-)reflexivem Geschichtsbewusstsein“), das für eine besondere Modellierung historischer Kompetenzbildung bekannt ist. Es wurde seit 1995 von der EU sowie einer Reihe von Stiftungen und Universitäten unterstützt und konsequent weiterentwickelt. Seit 1997 veranstaltet das Projekt regelmäßig große Tagungen mit teils wichtigen Tagungsbänden, deren zehnter nun also hier vorliegt. Er versteht sich in gewisser Weise auch als Resümee des bisher Erreichten. „Resümee“ heißt hier aber nicht Ende, sondern bloß „Zwischenhalt“, meint also vielmehr Innehalten, Nachdenken und Entwicklung von Visionen für die Zukunft. Da wundert es nicht, dass sich

monografisch publiziert. Man liest also u. U. nicht ganz Unbekanntes, aber noch einmal kompakt und resümierend.

Was bei der Lektüre deutlich wird, ist die merkliche Erweiterung, die die Kompetenzdebatte in den letzten zehn Jahren genommen hat: Neben die kognitiven Dimensionen, mit denen sie an den Start gegangen ist, nehmen einerseits die Herausforderungen der Pragmatik einer sich in jeder Hinsicht pluraler

verstehenden Gesellschaft zu, also z. B. das Augenmerk auf Sprache und unterschiedlichen Formen der Narrativität, andererseits aber auch die Einbeziehung ästhetischer und emotionaler Dimensionen. Beides hängt natürlich zusammen. Je mehr man die Individualität der Lernenden anerkennt, umso mehr geraten Fragen der subjektiven Aneignung von Geschichte in den Blick. Eine spannende Zwischenbilanz. (HK)



Sylvia Schraut, *Terrorismus und politische Gewalt* (= *Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neueste Geschichte 1*), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2018. ISBN 978-3-525-37075-9. 243 S.

Von 2005 bis zu ihrer Emeritierung im Jahr 2020 lehrte Sylvia Schraut *Neuere Geschichte* an der Universität der Bundeswehr in München. Zu ihren

Forschungsschwerpunkten zählen neben der Industrialisierungs-, Urbanisierungs- und Migrationsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts die Geschichte des Adels sowie Frauen- und Geschlechtergeschichte. Aktuelle Forschungsprojekte thematisieren unter anderem die Entwicklung von politischer Gewalt, Terrorismus und Geschlecht.¹

Schrauts im Jahr 2018 erschienenes Buch *Terrorismus und politische Gewalt* hat nun die von Julia Angster und Johannes Paulmann herausgegebene Reihe *Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neueste Geschichte* eröffnet. Mit ihr möchten die Herausgeber*innen in erster Linie den Erfordernissen universitärer Lehre Rechnung tragen: Anspruch der Reihe ist es, „eine problemorientierte Vermittlung von Inhalten und einen theoriegeleiteten Zugang zu wichtigen historischen Themen“ zu bieten.² Die-

sem übergeordneten Anliegen tritt das werk-spezifische Ziel der Verfasserin hinzu, „die unterschiedlichen Facetten von politischer Gewalt und staatlichen Gegenmaßnahmen anhand historischer Fallbeispiele vertieft zu beleuchten und die geschichtswissenschaftlichen Zugänge zum Thema zu erläutern.“³ Die Gliederung des Buches orientiert sich mit insgesamt zwölf Kapiteln an einem möglichen Seminarplan universitärer Lehre. Nach einer knappen Einführung zum Aufbau des Buches sind die theoretisch motivierten Kapitel 1–3 zum Abschnitt *Zentrale Begriffe und Konzepte* zusammengefasst. Hier werden definitorische Ansätze und Perspektiven von den historischen Wissenschaften benachbarten Disziplinen auf *politische Gewalt, Sicherheit* und *Terrorismus* reflektiert. Die Kapitel 4–12 behandeln auf je ca. 16 Seiten konkrete historische Erscheinungsformen terroristischer Gewalt sowie Untersuchungsgegenstände der historischen politischen Gewaltforschung. Sie bilden den Abschnitt *Themen und Untersuchungsgegenstände*. Ausgehend von den als Frühformen des Terrorismus verstandenen Attentaten auf Jean-Paul Marat und August von Kotzebue (Kapitel 5) wird hierin auch ein chronologischer Abriss politischer und

¹ Vgl. Profil auf der Website der Universität der Bundeswehr München: <https://www.unibw.de/geschichte/prof/neuere/pers/schraut> [26.03.2020].

² Vorwort der Herausgeber*innen zur Reihe. Sylvia Schraut, *Terrorismus und politische Gewalt* (Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neueste Geschichte 1), Göttingen 2018, S. 7.

³ Schraut, *Terrorismus und politische Gewalt*, S. 10.

terroristischer Gewaltphänomene dargeboten. Diese Zusammenschau umfasst neben den wohl bekannteren antikolonialen Erscheinungen nach dem Zweiten Weltkrieg (Kapitel 8) unter anderem die anarchistisch motivierten Gewaltaktionen der ‚Propaganda der Tat‘ im späten 19. Jahrhundert (Kapitel 6) sowie ein Kapitel über oppositionelle Gewaltbereitschaft in der Zwischenkriegszeit (Kapitel 7). Den Abschluss des Buches bildet eine nur wenige Seiten umfassende *Coda*, welche die Herausforderung moderner Staatlichkeit durch die (systematische) Anwendung asymmetrischer politischer Gewalt in der Gegenwart anreißt, sowie ein wissenschaftlicher Apparat samt kommentiertem Literaturverzeichnis.

Schrauts Überlegungen zur definitorischen Problematik ihres Gegenstandes im zweiten Abschnitt stellen eine der großen Stärken des Buches dar. Die Ambiguität des begrifflichen Inventars wird mit den multidisziplinären Zugängen zum Thema fundiert erklärt. Nur folgerichtig legt sich die Autorin eine pragmatische Definition politischer Gewalt zurecht und benennt in Anlehnung an die Konfliktforscher Alex P. Schmid und Albert Jongman wesentliche Elemente eines für Historiker*innen operationalisierbaren Terrorismus-Begriffes.⁴ Auf dessen grundsätzliche Problematik, insbesondere den im 20. Jahrhundert an Bedeutung gewinnenden politischen Bedeutungsgehalt, wird in einem Unterkapitel zur Begriffsgeschichte (56–60) näher eingegangen. Die auf gängige Forschungsmeinung gestützte Entscheidung, den Beginn des Terrorismus in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren, wird mit dem Entstehen des Bürgertums sowie dessen partizipatorischem Anspruch nachvollziehbar begründet und als genuin moderne Erscheinung bestimmt. Besonders bemerkenswert ist, dass die Autorin Sicherheitsforschung und historische Gewaltforschung zusammendenkt. Diese Engführung mag zunächst wenig überraschen, ist jedoch mit Blick auf die bisherigen Erträge der Forschung (etwa der stark auf die

Gewaltakteur*innen fokussierenden Arbeiten zum sozialrevolutionären Terrorismus der Siebziger Jahre) durchaus angebracht. Aktuelle Schwerpunkte der Zeitgeschichtsforschung, wie der aus der Politologie entlehnte *Securitization*-Ansatz, werden in zu Gebote stehender Kürze ebenso thematisiert wie Vorschläge zur historischen Kategorisierung terroristischer Aktionsformen im diachronen Verlauf.

Nach einem Kapitel über *Moderne Staatlichkeit und politische Gewalt als oppositionelle Strategie*, welches das Spannungsfeld zwischen staatlichem Gewaltmonopol und der Legitimität oppositioneller Gewaltformen umreißt, wird in den Kapiteln 5–10 eine Phänomenologie politischer/terroristischer Gewalt entfaltet. Es ist der praxisorientierten Anlage des Werkes geschuldet, dass Schraut sich hier zumeist auf die besonders exemplarischen Fälle beschränkt – im Kapitel über die gewaltbereite Staatskritik in den 70er Jahren die *RAF*, im Kapitel über den Rechtsextremismus die *Wehrsportgruppe Hoffmann*. Mit der kommunikativen Funktion terroristischer Gewalt und dem Gender-Aspekt nähern sich die Kapitel 11 und 12 den wohl einflussreichsten jüngeren Perspektiven der Terrorismusforschung. Sie beschließen mit dem dritten Abschnitt *Themen und Untersuchungsgegenstände* den Hauptteil des Buches. Der Rückbezug auf den konzeptionell-theoretischen Teil ist hier, wenngleich zumeist implizit, stets erkennbar, das eingangs formulierte Anliegen wird von der Autorin mithin konsequent verfolgt. Darüber hinaus genügt das (Lehr-)Werk auch dem Anspruch der Reihe, die Anforderungen und Nöte universitärer Lehre in besonderer Weise zu berücksichtigen: Jedes Kapitel beinhaltet einen Überblick des aktuellen Forschungsstandes sowie weiterführende Literatur, die im Verzeichnis um hilfreiche Anmerkungen ergänzt ist. Studienanfänger*innen werden neben der Übersichtlichkeit des Werkes vor allem dieses kommentierte Literaturverzeichnis schätzen. Demgegenüber dürfte Lehrende insbesondere die Synthese aus in

⁴ Schraut, *Terrorismus und politische Gewalt*, S. 55f. Vgl. Albert J./Alex P. Schmid, *Political terrorism. A new guide to actors authors, concepts, data bases, theories and literature*, Amsterdam/North Holland 1988, S. 28.

sich geschlossenen Einzelkapiteln auf der einen und dem fortwährenden Brückenschlag zu den definitorischen Überlegungen auf der anderen Seite erfreuen: letztere sind durchaus ambitioniert und daher nicht nur für Studierende im Grundstudium überaus hilfreich.

Fazit: Wer eine exemplarisch-kompakte Darstellung der Erscheinungsformen politischer wie terroristischer Gewalt aus his-

torischer Perspektive sucht, die zudem den Anforderungen universitärer Lehre in besonderer Weise gerecht wird, dem ist mit dem gelungenen Auftakt der Reihe *Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neueste Geschichte* eine theoretisch-reflektierte wie praxisorientiert ausgewogene Überblicksdarstellung samt hilfreichem Gerüst für die inhaltliche Gestaltung eines Seminars an die Hand gegeben. (JB)



Mario Klarer (Hg.), Verschleppt – verkauft – versklavt. Deutschsprachige Sklavenberichte aus Nordafrika (1550–1800). Edition und Kommentar, Wien: Böhlau, 2019. ISBN 9-783205-232803. 249 S., 48 Abb.

Dass die Frühe Neuzeit nicht nur die Zeit der großen Sklaventransporte in die beiden Amerikas gewesen ist, sondern auch rund um das Mittelmeer Menschen versklavt wurden, gerät in den letzten Jahren wieder stärker in das forschende, hier und da auch das öffentliche Bewusstsein. Man muss sich aber davor hüten, das eine mit dem anderen zu vergleichen oder gar gegeneinander aufzurechnen. Denn die Europäer, die im 16. und 17., teils auch noch im 18. Jahrhundert in die Gefangenschaft von europäischen und arabischen Piraten gerieten und auf den Sklavenmärkten Nordafrikas verkauft wurden, hatten durchaus andere Schicksale vor sich und insbesondere auch ganz andere Möglichkeiten, wieder in die Heimat zu kommen, als die zur Arbeit über den Atlantik Verschleppten. Das zeigen auch die sechs von Mario Klarer herausgegebenen deutschsprachigen Sklavenberichte. Die meisten sind Druckwerke mit einer gewissen Zirkulation. Zwei der Berichte sind sogar nicht ursprünglich deutschsprachig, sondern zunächst auf Dänisch respektive Flämisch erschienen, dann aber umgehend auch als Übersetzung gedruckt worden. Das zeigt, wie populär solche Berichte in der Frühen Neuzeit waren. Tatsächlich konnten viele von ihnen große buchhändlerische

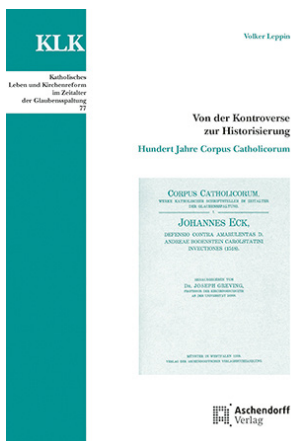
Erfolge verbuchen. Umso wichtiger ist es Klarer, sich bei der Auswahl auf „authentisch erscheinende Sklavenerzählungen“ zu beschränken (S. 44). Wie das einzuschätzen ist, bleibt der Herausgeber dem Leser im Großen und Ganzen schuldig. Aber er behauptet natürlich auch nicht, dass „authentische“ Berichte zugleich in jeder Hinsicht „glaubhaft“ sein müssen – im Gegenteil.

Editorisch ist der Band eher durchwachsen, weil nicht ganz nachvollziehbar ist, warum einerseits größter Wert auf graphemisch möglichst genaue Umsetzung gelegt, andererseits aber auf jegliche Anmerkung und Erläuterung verzichtet wird. Da es sich bei den hier edierten Werken fast ausschließlich um Drucke handelt, hätte man genauso gut ein Faksimile drucken oder auf einschlägige Digitalisate verweisen können, wenn man ohnehin nicht plant, es potenziellen Leser*innen leichter zu machen. Nur ein Personenindex bietet gegenüber den Originaltexten einen gewissen, aber auch überschaubaren Mehrwert, wohingegen leicht zu realisierende und das Lesen erleichternde editorische Beigaben wie Inhaltsverzeichnisse oder ein Orts- und Sachregister fehlen, die doch viel mehr Hilfe geboten hätten als ein Personenindex. Auch die Entscheidung zur buchstabengetreuen Wiedergabe ist nur bedingt verständlich bei Texten dieser Art und dieses Zeitraumes, denn diese Edition zielt

doch auf kein sprachhistorisch interessiertes Publikum. Allen anderen hätte eine schlichte Normalisierung von u/v und i/j sowie eine behutsam eingefügte Zeichensetzung den Lesefluss doch sehr erleichtert – gerade nicht so geübten Leser*innen, etwa im Kontext universitärer Lehre, denen man diese Quellen doch mit der Edition zugänglich machen wollte. Hier verfehlt der Band sein Ziel. Zu knapp sind teilweise auch die Hinführungen und Biogramme zu den einzelnen Texten,

zu denen auch kaum Literatur zur eigenen Vertiefung angegeben wird.

So bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Der guten Ideen und der überzeugenden Auswahl folgt eine anständige Einleitung, die grundlegend informiert und gut auf die folgenden Texte einstellt. Diese aber sind dann unnötig zurückhaltend ediert worden, wodurch kaum Hürden für breitere, etwa studentische Publika gesenkt worden sein dürften. Das ist schade. (HK)



Volker Leppin, Von der Kontroverse zur Historisierung. Hundert Jahre Corpus Catholicorum (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 77), Münster: Aschendorff, 2018. ISBN 978-3-402-11097-3. 99 S.

In dieser kleinen, lesenswerten Schrift lässt der evangelische (!) Kirchenhistoriker Volker Leppin auf Anregung der Görres-Gesellschaft die

ländischen Schriftausleger bis Luther über *Justitia Dei* und *Justificatio*, 1905) und bei aller Zu- und Überspitzung viele Einsichten in das Nachwirken des Mittelalters in den Schriften und Urteilen der Reformatoren angestoßen hat. Die kämpferische, geradezu kontroverstheologische Richtung hat das *Corpus Catholicorum* nach dem Zweiten Weltkrieg dann langsam verloren, entwickelt sich aber zu einer Trägerinstitution des von Hubert Jedin und anderen geprägten, neuen Begriffs „Katholische Reform“, der sich bewusst neben das Gegensatzpaar Reformation<>Gegenreformation stellte. Als Vision für die Zukunft gibt Leppin dem *Corpus* vor allem die Edition von Briefkorpora auf, da die „reichen Bestände an Digitalisaten im Internet [...] das Argument einer schwierigen Zugänglichkeit erheblich entkräftet“ haben (S. 29). Ergänzt wird sein Beitrag um fünf Anhänge, die einzelne Stationen in der Entwicklung des Editionsprojekts illustrieren. In ihnen kann man den Weg *von der Kontroverse zur Historisierung* eindrücklich nachvollziehen. Und so wird aus dem Aufsatz von guten 20 Seiten auch ein kleines Büchlein. (HK)

Geschichte eines großen Editionsprojekts der katholischen Kirchengeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts Revue passieren. Das *Corpus Catholicorum*, das seit 1919 in Münster bei Aschendorff erscheint, ediert, ganz ihrem Untertitel nach, *Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung*. Dabei verstand es sich anfangs ganz ausdrücklich als Gegenreihe zum damals bereits betagten *Corpus Reformatorum* (1834ff.), das die Schriften der Reformatoren des 16. Jahrhunderts in langer Reihe herausgab. Diesem für die protestantische Identität so wichtigen Projekt wollte man nun eine Aufwertung des vortridentinischen Katholizismus entgegen setzen – ganz in der Tradition Heinrich Suso Denifles, der einige Jahre zuvor mit großem Quellenaufwand Luther die Originalität abgesprochen hatte (Quellenbelege: die abend-



Anna-Lisa Dieter, Viktoria Krason (Hg.), Future Food. Essen für die Welt von morgen, Göttingen: Wallstein, 2020. ISBN 978-3-8353-3656-8. 176 S., 97 Abb.

Der ansprechend gesetzte, anregende Band begleitet die gleichnamige Ausstellung im Dresdner Hygienemuseum, die – so die gesundheitliche Situation will

– noch bis September 2021 gezeigt werden wird. Hier wie dort wird Essen als gesamt-kultureller Sinnzusammenhang gezeigt, der weit über Ernährung, Repräsentation und Vergesellschaftung bei Tisch hinausgeht. Er stellt die immer drängendere Frage nach der Versorgung der Weltbevölkerung ebenso wie nach den Veränderungen von Essen in der Überflussgesellschaft, verbindet Re-

portage mit Kunst, Historisches mit Gegenwart und Zukunft. Essays schlagen thematische Schneisen durch diese oft collageartig wirkenden Impressionen zwischen Skepsis, Sorge und Hoffnung. So versucht sich etwa der Journalist Jan Grossarth an einer Erklärung der wesentlichen Bausteine der Welternährung oder der Schriftsteller Ingo Niermann an Ideen für eine Besteuerung von Lebensmittel(bestandteile)n. Die Literaturwissenschaftlerin Anna-Lisa Dieter spürt Food Porn in Kunst und digitalen Medien nach, die Historikerin Maren Möhring der Geschichte von Ernährungs- und Gesundheitsdiskursen in der Moderne. Alles – dem Anlass nach: kein Wunder – wenig systematisch, sondern oft so collagenartig wie die Objektcluster und manchmal auch nur angerissen. Aber ungemein anregend. (HK)



Roderich Ptak, China und Asiens maritime Achse im Mittelalter. Konzepte, Wahrnehmungen, offene Fragen (Das mittelalterliche Jahrtausend 5), Berlin u.a.: deGruyter, 2019. ISBN 978-3-11-0-62295-9. IV + 62 S., 16 Abb.

Ein rundes Jahrtausend überfliegt der Münchner Sinologe Roderich Ptak in diesem Berliner Vortrag, der offenbar nur sanft bearbeitet

hier im Druck vorliegt. Im Mittelpunkt steht dabei die Konnektivität der asiatischen Meere und Flusslandschaften, die durchaus nicht nur von physischen, sondern immer auch von mentalen Verbindungen geprägt wurden und werden. Dass das mitunter auch erinnerungspolitische Züge annimmt, zeigt Ptak anhand der Reisen des chinesischen Admirals Zheng He, der in sieben gerade-

zu mythisch verklärten Expeditionen zwischen 1405 und 1433 den Pazifik und den Indischen Ozean befuhr, die „lückenhafte Überlieferung dazu einlädt, bestimmte Sachverhalte nach Gusto nutzbar zu machen“ (S. 41). Gerade heute, wenn über die groß angelegte Road-and-Belt-Initiative der Volksrepublik („Neue Seidenstraße“) wieder viel gesprochen und dafür häufig auch historische Referenzen bemüht werden, sind solche Reflexionen wichtig, um Geschichte nicht zum Selbstbedienungsladen zu machen. Dieser Vortrag ist eine ausgesprochen anregende Lektüre: groß in der Perspektive, kritisch im Umgang mit etablierten Wahrheiten, aber in der Druckfassung umfassend mit aktueller Forschung hinterlegt. (HK)



Jochen Johrendt, *Investiturstreit (Geschichte kompakt)*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2018. ISBN 978-3-534-15577-4. 168 S., 6 Abb.. [auch als E-book (PDF: 978-3-534-73769-7/epub: 978-3-354-73770-3)].

DES KAISERS NEUE KLEIDER GEDANKEN ZU EINEM NEUEN BUCH ÜBER DEN INVESTITURSTREIT

Der Investiturstreit zählt seit Menschengedenken zum Themenkanon

der deutschen Geschichtswissenschaft. Über ein halbes Jahrhundert (von etwa 1075 bis 1122) hielt das Ringen von geistlicher und weltlicher Macht bzw. von Papst und König um die Amtseinsetzung kirchlicher Würdenträger die Zeitgenossen in Atem. Im Mittelpunkt stand die zuvor kaum gestellte Frage: Kam weltlichen Herrschern tatsächlich das Recht zu, geistliche Leitungspositionen, namentlich in Bistümern, mit allen dazugehörigen Privilegien und Einnahmen, Aufgaben und Verpflichtungen an ihnen genehme Kirchenmänner zu übertragen?

Mit dem Aufkommen der Forderung nach einer Reform der Kirche zu Beginn des 11. Jahrhunderts wurde die lange etablierte Investiturpraxis mehr und mehr hinterfragt. Die spätestens seit dem Pontifikat Papst Gregors VII. (†1085) virulente Auseinandersetzung um die Investitur erfasste weite Teile Europas, wurde aber nirgends mit solch unversöhnlicher Vehemenz und derart weitreichenden Folgen ausgetragen wie im ‚regnum Teutonicum‘. Dessen Bischöfe besaßen zum einen herausragende geistlich-sakramentale Kompetenzen, ihr Wirken war in der heilsgeschichtlichen Perspektive des 11. und 12. Jahrhunderts von allerhöchster Bedeutung. Zum anderen traten sie mit dem kirchlichen Amt zugleich in weltliche Herrschaftsrechte ein, die sie in ein komplexes Beziehungs-

geflecht zum König und dessen Umgebung, zu ihrem reichsweiten Kollegenkreis und den mächtigsten weltlichen Fürsten setzten. Das gewohnheitsrechtliche Investiturpräzept und die Auswahl der zum Königsdienst, zur Heerfolge, Gastungspflicht, Beratungstätigkeit und Vielem mehr herangezogenen Bischöfe bildeten seit ottonischer Zeit die Grundlage der ‚Königsherrschaft ohne Staat‘ (Gerd Althoff). Der Widerstand der salischen Herrscher gegen die vom Reformpapsttum propagierte Befreiung der Kirche aus laikaler Verfügungshoheit, das Streben nach ‚libertas ecclesiae‘¹, ist vor diesem Hintergrund zu erklären.

Zunächst nicht mehr als ein Ideal früher Reformkräfte, wurde die Trennung von geistlicher und weltlicher Sphäre am Ende des Investiturstreits zumindest partiell in die Praxis überführt. Dem europäischen Frühmittelalter erschien eine Differenzierung von ‚regnum‘ und ‚sacerdotium‘ noch jenseits aller Vorstellungskraft. Historiker des 19. Jahrhunderts deuteten dieses Hauptergebnis des Investiturstreits gar als ersten Entwicklungsschritt auf dem Weg zur Trennung von Staat und Kirche, vollendet mit den großen Veränderungen der napoleonischen Epoche. In jüngeren Forschungsbeiträgen stand die Frage der Herrschersakralität im Fokus beziehungsweise inwieweit der Investiturstreit der ‚Entsakralisierung‘ monarchischer Herrschaft im Mittelalter Vorschub geleistet habe². Die hier angerissenen Themenkomplexe lassen bereits deutlich werden, dass in

¹ Dieser Begriff hat kaum Entsprechungen in den Quellen, bildet aber das Hauptanliegen der kirchlichen Reformanhänger im 11. Jahrhundert gut ab. Geprägt wurde dieser Ausdruck durch Gerd Tellenbach in seinem epochalen Werk: *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Quellen und Studien zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7), Stuttgart 1936, Nachdruck Stuttgart 1996.

² Vgl. dazu Franz-Reiner Erkens (Hg.), *Die Sakralität von Herrschaft – Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen*, Berlin 2002 oder von Dems., *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Inves-*

den Debatten über die Folgen des Investiturstreits die Geschichte des römisch-deutschen Reichs zumeist den Dreh- und Angelpunkt bildete.

Bis heute erfreut sich der Investiturstreit großer Beliebtheit in der deutschen und internationalen Forschung. Kaum ein Jahrzehnt vergeht, ohne dass gleich mehrere Monografien sich des Themas annehmen oder zumindest im Titel die große Auseinandersetzung zwischen König und Papst führen. Häufig kommen diese Werke im Gewand eines Studien- oder Handbuchs daher. Das wird Denjenigen kaum überraschen, der mit den Lehrplänen zur mittelalterlichen Geschichte an deutschen Hochschulen vertraut ist. Vorlesungsverzeichnisse wei-

sen zuverlässig jedes Semester mehrere Veranstaltungen zum Investiturstreit aus, die anhaltendes Interesse in der Studierendenschaft (und bei Gasthörer*innen) bedienen. Nun ist der Quellenfundus zum Investiturstreit mit wenigen Ausnahmen³ seit langer Zeit unverändert. Auch der Forschungsstand durchlebte keinen nennenswerten Wandel, bis auf einen aufsehenerregenden Ausreißer (S. 104), der es in die FAZ⁴ und *Damals* schaffte⁵. Die wissenschaftliche Deutung des Investiturstreits hat sich, um es auf den Punkt zu bringen, während der zurückliegenden Jahrzehnte nur in Nuancen verändert⁶. Dennoch lautet ein scheinbar ewig gültiges Gesetz der deutschen Mediävistik: Investiturstreit zieht!⁷

titurstreit, Stuttgart 2006.

³ Zu nennen ist das sogenannte ‚Königsberger Fragment‘, bezeichnet nach seinem ursprünglichen Aufbewahrungsort, auf das erstmals Oswald Holder-Egger, Fragment eines Manifestes aus der Zeit Heinrichs IV., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 31 (1906), S. 186–191 aufmerksam gemacht hatte. Nach dem Zweiten Weltkrieg galt die Handschrift als verschollen, wurde aber von P. Nowak in Thorn (Polen) wiederaufgefunden; vgl. dazu: Armin Mentzel-Reuters/Przemyslaw Nowak, Das sogenannte Königsberger Fragment, in: Innsbrucker historische Studien 30 (2015), S. 41–47 und [www.mgh.de/home/aktuelles/newsdetails/koenigsberger-fragment-in-thorn-wiederaufgefunden/20aef05442/?tx_ttnews\[pointer\]=14](http://www.mgh.de/home/aktuelles/newsdetails/koenigsberger-fragment-in-thorn-wiederaufgefunden/20aef05442/?tx_ttnews[pointer]=14). Das Königsberger Fragment bietet Bruchstücke eines zuvor unbekanntes Briefes eines immer noch unbekanntes Bischofs (vielleicht Siegfrieds von Mainz?) an einen – man ahnt es – ebenfalls unbekanntes Adressaten. Es erlaubt trotz seiner Lückenhaftigkeit einen Einblick in die Verhandlungen von Tribur im Oktober 1076 und die Planungen des (nie abgehaltenen) Gerichtstags von Augsburg im Frühjahr 1077, der wohl vom 6. Januar auf Mariä Lichtmess, mithin ein Monat, verschoben wurde.

⁴ Vgl. dazu lediglich den in Anm. 6 zu findenden Link. Erwähnt sei noch, dass Fried nicht nur die Gegnerschaft Althoffs herausbeschwor, sondern auch diejenige des FAZ-Feuilleton-Redakteurs Patrick Bahners (siehe etwa FAZ v. 5.9.2015).

⁵ ‚Fried-Althoff-Kontroverse 2.0‘, diesmal um die Deutung der Ereignisse von Canossa 1077. Um es kurz zu machen: Fried argumentiert, es sei dort ein Vertrag zwischen König und Papst geschlossen worden. Althoff lehnt diese Deutung ab. Frieds Thesen finden sich am kompaktesten in: Johannes Fried, Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit durch Erinnerungsanalyse, in: Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter, hg. v. Wilfried Hartmann und Klaus Herbers (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 28), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 133–197; sowie die Stellungnahmen Frieds auf der Homepage der Uni Frankfurt (18.11.2015): www.geschichte.uni-frankfurt.de/58989237/Canossa_Auseinandersetzung_mit_den_Gegnern.pdf und in der FAZ (29.1.2009), online: www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/mythos-canossa-wir-sollten-die-legende-vergessen-1754930.html. Althoffs Gegenrede liest man in komprimierter Form in: *Damals* (v. 28.4.2009): www.wissenschaft.de/magazin/weitere-themen/kein-gang-nach-canossa/ oder in den Frühmittelalterlichen Studien 48 (2014), S. 261–276. Wie viel Fried den älteren Ausführungen von Johannes Haller, Canossa, in: Ders., Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Stuttgart 1944 (erstmalig 1906), S. 41–104 und Helmut Beumann, Tribur, Rom und Canossa, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. v. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 33–60, erneut in: Helmut Beumann, Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. v. Dems. u. a., Sigmaringen 1987, S. 210–237 (online: journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/view/15973/9840), verdankt, mag jeder selbst entscheiden. – Wer wissen will, was man über Canossa als Historiker wissen kann, der lese unbedingt die analytisch hervorragende und darstellerisch ausgewogene Studie von Erst-Dieter Hehl, Gregor VII. und Heinrich IV. in Canossa 1077: paenitentia – absolutio – honor (MGH Studien und Texte 66), Wiesbaden 2019. Vgl. zuletzt auch Hartmut Hoffmann, Canossa – eine Wende?, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 66 (2010), S. 535–569.

⁶ Daran haben auch diverse ‚turns‘ wie der ‚spatial turn‘, der ‚cultural turn‘ oder der ‚communicative turn‘ nichts zu verändern vermocht.

⁷ Wie es der Zufall wollte, kamen Rezensent und Verfasser des zu besprechenden Werks – beinahe zeitgleich

Ausweis dieser Zugkraft ist das Ende 2018 in der Reihe *Geschichte kompakt* erschienene Buch Jochen Johrendts mit dem puristischen Ein-Wort-Titel *Investiturstreit*. Der Verfasser, seit 2011 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, ist durch einschlägige kirchengeschichtliche Studien ausgewiesen und als Hochschullehrer vertraut mit den Bedürfnissen der potenziellen Hauptzielgruppe. Der Parforceritt durch 50 Jahre Investiturstreit mit seinen Haupt- und Nebenkriegschauplätzen auf weniger als 150 Textseiten gelingt der im wahren Sinne des Wortes ‚kompakten‘ Geschichtsdarstellung insgesamt souverän. Dabei vermag es Johrendt sowohl, das allgemein akzeptierte Faktengerüst aufzubauen, als auch die Investiturfrage in den größeren Zusammenhang der Kirchenreform einzubetten.

Den Streit um die Einsetzung der Bischöfe kann man nicht losgelöst vom übergeordneten historischen Rahmen, dem Reformpapsttum, behandeln. Denn parallel vollzog sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eine zuvor ungekannte (und für einige Zeitgenossen unerhörte) Betonung des päpstlichen Primats. Das Papsttum wandelte sich von einer reagierenden zur aktiv steuernden Zentrale der lateinischen Kirche. Diese Transformation bezeichnet man zuletzt üblicherweise als papstgeschichtliche Wende des 11. Jahrhunderts, so dass ältere Etiketten wie „Gregorianische Reform“ obsolet erscheinen (S. 9). Mit der bis dahin größten Umwälzung der Papstgeschichte ging die ganz Europa erschütternde Forderung nach einer sittlichen Besserung der Priesterschaft einher, die von den Päpsten mit neuartiger Konsequenz nicht nur erhoben, sondern auch gegen sämtliche Widerstände durchgesetzt wurde (dazu v. a. S. 40–52). Der Simonie inkriminierte Bischöfe und Priester wurden reihenweise ihrer Ämter enthoben und widerspenstige

Prälaten vor das römische Papstgericht zitiert. Zugleich schwärmten vom apostolischen Stuhl bevollmächtigte Stellvertreter in zahlreiche Regionen Europas aus, um die Umsetzung der Reformagenda (zu der mehr gehörte, als hier aufzuzählen Raum wäre) von der iberischen Halbinsel bis nach Kroatien mit kritischem Blick und entscheidungsfreudigen Maßnahmen zu befördern. Die Investiturfrage diente den Päpsten dabei als Mittel, nur noch in jeder Hinsicht geeigneten Männern die Bistumsleitung zu übertragen (vgl. S. 90f.).

Bereits zu Beginn seiner Darlegungen hält Johrendt fest, dass der im kollektiven Gedächtnis namentlich zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. ausgetragene Konflikt das gesamte lateinische Europa erfasst und in der Folge verwandelt habe. Eine Verengung der Streitfrage als Konflikt zwischen deutschem König und römischem Papst wird der Dimension der historischen Umwälzungen nicht gerecht. Der „Kampf um die rechte Ordnung“ hatte viele Facetten, von denen die Investitur nur eine, wenn auch hochbedeutende darstellte. Den Päpsten gelang es nach langjähriger Kraftanstrengung, „die Unterordnung unter Rom und das neue Ideal der Kirche miteinander [zu verknüpfen]“ (S. 11). Die kaum mehr als zwei Seiten umfassende Einleitung (S. 9–11, mit Karte) bietet diesen und einige andere grundlegende Gedanken zum Investiturstreit, ohne sämtliche im Buch behandelte Themenblöcke anzureißen.

Die eigentliche Darstellung ist in sieben größere Kapitel unterteilt (S. 12–157). Wie in der Reihe *Geschichte kompakt* der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (WBG) üblich, sind Schaukästen mit Stichworterläuterungen und aussagekräftigen Quellenexzerpten in den Erzählstrang eingewoben. Die größeren Kapitel beschließt jeweils ein Fragenkatalog (*Auf einen Blick*), anhand dessen das soeben

mit der Übernahmeverpflichtung zur Buchbesprechung – überein, das letztmals in zweiter Auflage 2006 veröffentlichte Buch *Der Investiturstreit. Quellen und Materialien* (hg. v. Johannes Laudage/Matthias Schrör, Erscheinungsorte: Köln/Weimar/Wien) als erweiterte und redigierte dritte Auflage gemeinsam herauszugeben. Ein thematisch anknüpfungsfähiges Gemeinschaftsprojekt zu initiieren, vermochte weder den Herausgeber dieser Zeitschrift noch mich vom Plan vorliegender Besprechung abzubringen. Entscheidend bleibt – so oder so – das Urteil der Leserschaft.

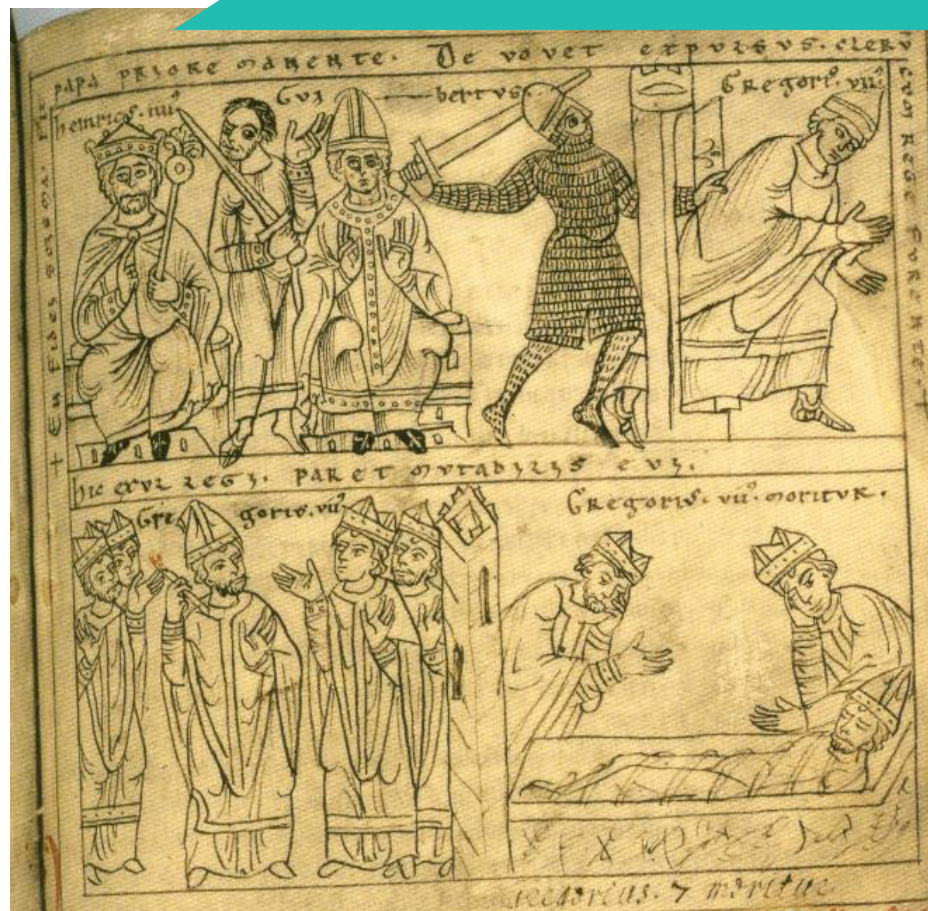
erworbene Wissen einer Prüfung unterzogen werden kann (deren Ergebnis entweder zufrieden stellt oder zu einer erneuten Lektüre des darüber liegenden Abschnitts mahnt). Zur vertiefenden Lektüre sind die Literaturhinweise am jeweiligen Abschnittsende gedacht, denen der Verfasser eine knappe Einordnung beigegeben hat. Zur Vermittlung des aktuellen Forschungsstands wird dort jüngeren Veröffentlichungen Vorrang eingeräumt, zugleich aber der Bedeutung grundlegender Arbeiten älteren Datums gebührende Beachtung geschenkt. Jeder*in mittelalterlichen Leser*in hätte es gefallen, dass (oft nur ein Schlagwort umfassende) Marginalien den vom Verlag vorgegebenen Schriftspiegel mit großzügigen Randflächen ausnutzen und so zusätzlich Orientierung innerhalb des dicht dargebotenen Stoffs ermöglichen.

Ein Werk, das die historischen Grundlagen des Investiturstreits übergeht, kann man getrost nach der Einleitung zuklappen. Vor diese Entscheidung wird die Leserschaft nicht gestellt, denn der „heißen“ Phase der Auseinandersetzung vorangestellt sind zwei Themenblöcke zum *Historischen Rahmen des Investiturstreits* (Kap. I, S. 1–20) und zur *Kirchlichen Entwicklung am Vorabend des Investiturstreits* (Kap. II, S. 21–35). Dynamische und statische Elemente der Epoche kommen hier zur Sprache, Gesellschaftsmodelle ebenso wie die Frage sozialer Mobilität. Außergewöhnlich ist die Einbindung in das größere wirtschaftliche und religiöse Gefüge Europas, das Heiden, Juden und Muslime nicht ausspart und in einem Buch zum Inves-

titurestreit nicht unbedingt zu erwarten wäre (S. 17–20).

Dass der Streit um die Investitur nicht vom Himmel fiel, wird anhand der Vorboten eines sich spätestens seit dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts wandelnden Verständnisses einer (angeblich) vorbildhaften Urkirche dargelegt. Der weltliche Einfluss in die Verfasstheit der Kirche hinein (Stichwort: Eigenkirchenwesen) geriet am Beginn des 11. Jahrhunderts zunehmend in die Kritik. Zurecht wendet sich Johrendt gegen eine zuletzt häufig eher postulierte denn bewiesene Bedeutungslosigkeit der cluniazensischen Reformvorstellungen für die folgenreiche Entwicklung der Gesamtkirche, ohne dabei der alten Meistererzählung vom Konnex Cluny-Rom zu verfallen (prägnant: S. 25f.). Als entscheidenden Schritt zum eigentlichen Reformpapsttum erkennt Johrendt die Ausformung des päpstlichen Schutzes für kirchliche Institutionen, die die Übertragung bestimmter Rechte nicht mehr an den Apostelfürsten Petrus allein beinhaltete, sondern nun den Papst als Schutzgaranten in den Mittelpunkt rückte: „[D]er Papst [trat] an die Stelle der früheren Eigenkirchenherren“ (S. 27). Dieser Satz ist so zugespitzt wie zutreffend.

Gregors VII. Flucht aus Rom (1084) und sein Tod in Salerno (1085) dargestellt in der Weltchronik des Otto von Freising, 1177–1185, Jena, Thüringer Universitäts-Landesbibliothek: Ms. Bos. q. 6, fol. 79r.



Stark und mit Recht betont wird die prägende Kraft der Reformen aus dem vielschichtigen monastischen Milieu. Die von Cluny sich ausbreitenden Reformideale galten europaweit als vorbildhaft. Obgleich sie doch alle Benediktiner waren (was sonst?), transportierten eremitische Gemeinschaften wie Vallombrosaner und Kamaldolenser oder die Vertreter des nach dem Kloster Gorze benannten Zweigs Vorstellungen einer strengeren Askese, der ernsthafteren Befolgung benediktinischer Lebensregeln und radikalerer Besitzlosigkeit weit über das Mönchtum hinaus. Dem um sich greifenden geistlichen und wirtschaftlichen Niedergang wurde so zunehmend Einhalt geboten, und der Ausgangspunkt dieser vielfältigen Strömung ist in der zu Beginn des 10. Jahrhunderts errichteten Abtei in Cluny/Burgund zu erkennen. Bezeichnenderweise haben wir es auch hier mit einer umfassenderen Entwicklung zu tun, die, anfänglich von den Päpsten wenig, vom Adel und den Bischöfen weitaus stärker beachtet wurde. Wenn nicht alles täuscht, speiste sich dieser Erneuerungsprozess stärker aus dem Wirken charismatischer Äbte und dem Bewusstsein für entschlosseneres Antworten auf die Probleme der Zeit als aus einer kohärenten oder gänzlich neuartigen Programmatik. Man ersetze im vorangegangenen Satz lediglich „Äbte“ durch „Päpste“ und könnte diesen Befund wohl mit gleicher Berechtigung für das Reformpapsttum erheben.

Gleichsam als Bewegung ‚von unten‘ kann man das von Johannes Laudage postulierte neue „Priesterbild“ auffassen⁸. Diese Vorstellung, die man vielleicht präziser als Idealvorstellung des Priesters umschreiben kann⁹, hat der weitverbreiteten Sehnsucht nach kultischer Reinheit und dadurch wirksamer Sakramentenvermittlung Ausdruck verliehen. Verheiratete oder durch Geldzahlung zu Pfründen gelangte Priester wurden verstärkt als dem eigenen Seelenheil abträglich empfunden. Diese Anfang des 11. Jahrhun-

derts verstärkt aufkeimende Idee war keineswegs revolutionär, doch niemals zuvor mit vergleichbarem Impetus zur Umsetzung getrieben worden. Simonistische Praktiken bei der Ämtervergabe waren seit jeher geächtet. Diesen Grundkonsens hat kein Theoretiker des gesamten Mittelalters grundsätzlich in Frage gestellt. Widerstände gegen die zumal im Zeitalter des Investiturstreits rigorosere Sanktionierung des altbekannten Strafbestands gingen demgemäß nur von der jeweils inkriminierten Partei aus, die nicht die Strafwürdigkeit per se leugnete, sondern den Tatvorwurf in konkreten Einzelfällen zurückwies. Wie sich die – schlussendlich erfolgreiche – Durchsetzung des Zölibats gestaltete, liegt hingegen weitgehend im Dunkel. Jedoch scheint hier der Widerwille je nach Region durchaus stärker ausgeprägt gewesen zu sein. Der auf Gregor VII. zurückgehende ‚Aufruhrkanon‘, der päpstlich sanktionierte Boykott nikolaitischer Priester, veranschaulicht das enorme Konflikt- und Emotionalisierungspotenzial der Bekämpfung der Priesterehe.

Das wiederbelebte Priesterideal reicht bis zur Aachener Regel von 806 zurück und doch über diese hinaus. Bereits die Lateransynode 1059 verpflichtete sich unter der Führung Hildebrands, des späteren Papstes Gregor VII., dem Aachener Vorbild der Regularikanikerbewegung, gipfelnd in der Forderung nach dem Verzicht von ‚Privatbesitz‘ und der Einrichtung von Stiften *ad instar primitivae ecclesiae*. Ohnehin waren im Vorabend des Investiturstreits weniger die Ideale und Ziele der Reform neu, sondern vor allem Vehemenz und Hartnäckigkeit in der Einforderung ihrer strikten Befolgung bei gleichzeitig forcierter Ahndung der als unhaltbare Normabweichung gedeuteten Missstände. Obwohl zuvor von keiner Seite so empfunden, entwickelte sich im 11. Jahrhundert die Auffassung, auch die Investiturpraxis als Devianz von der Norm, der christlichen Lehre, zu verurteilen.

⁸ Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 22), Köln/Wien 1984.

⁹ Rudolf Schieffer, „Priesterbild“, Reformpapsttum und Investiturstreit. Methodische Anmerkungen zu einer Neuerscheinung, in: Archiv für Kulturgeschichte 68/2 (1986), S. 479–494.

Den folgenden beiden Abschnitten zum *Papsttum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu Gregor VII.* (Kap. III, S. 36–62) und zur *Geistlichen und weltlichen Gewalt im Reich am Vorabend des Investiturstreits* (Kap. IV, S. 63–89) kommt eine Art Scharnierfunktion zu. Hier wird neben Anderem die Zeit Heinrichs III. recht ausführlich behandelt. Der Salier erscheint als ein König, der keinem weltlichen Konflikt aus dem Weg ging und mit der gleichen Kompromisslosigkeit der kirchlichen Reformbewegung – nicht nur auf der Synode in Sutri 1046 – die entscheidende Starthilfe zu Teil werden ließ (S. 67–75). Heinrichs III. Verfügungsanspruch über die ‚cathedra Petri‘ thematisiert Johrendt aus dem Blickwinkel der Päpste in Kap. III, 2 (S. 42–47), das aufmerksam gelesen werden muss, wenn der oder die Leser*in den weiteren Gang der Entwicklung hin zum Investiturstreit in Gänze nachvollziehen will. Das Zeitalter der „deutschen Päpste“ komplettiert Leo IX. (S. 47–52: *Leo IX. – die Universalkirche als Diözese*), dessen Reisetätigkeit Johrendt seine erste Studie gewidmet hatte¹⁰. Zu Heinrichs III. Personalpolitik in der päpstlichen Stellenbesetzung liest der Rezensent S. 43 (endlich einmal), was er selbst zum Ausdruck zu bringen versucht hat¹¹: „Wie sehr [Heinrich III.] persönlich dabei treibende Kraft war, ist nicht eindeutig zu klären.“

Die frühen Jahre Heinrichs IV. (S. 75–81) schildern die vormundschaftliche Regierung der Kaiserin Agnes, das „Erstarken der Partikulargewalten“, das (in der gesamten Kirchengeschichte vielleicht unnötigste) Papstschisma von 1061 bis 1064, den Entführungversuch von Kaiserswerth sowie den großen und keineswegs uneigennütigen Einfluss Erzbischof Annos von Köln auf den Teenagerkönig im Wartestand. Heinrich IV. hatte es nach Antritt der eigenständigen Herrschaft (1065) wahrlich nicht leicht, wie der Unterabschnitt zu den Konflikten im Reich herausstreicht (S. 81–88). Hier seien nur die Sachsenkriege, die gescheiterte Eheannullierung im Jahr 1069 oder etwaige

Mordpläne gegen den jungen Salierkönig erwähnt.

Der Investiturstreit zwischen den Saliern und den Reformpäpsten bricht in seiner ganzen Wucht ab S. 90 aus. Er ist bereits auf S. 121 beigelegt (Kap. V: *Der Konfliktverlauf im Reich*). Da der geistigen, politischen und kirchlichen Situation vor diesem Herzstück der Publikation breiter Raum eingeräumt wird, verkauft der (ästhetisch wohltuende) Purismus im Titel, der nur auf den Investiturstreit abhebt, das Buch in gewisser Weise unter Wert. Neben der zentralen Investiturfrage werden zahlreiche Haupt- und Nebenaspekte des weiteren Themenbereichs der Kirchenreform bzw. des Reformpapsttums behandelt.

Hervorzuheben ist die chronologisch angeordnete Tabelle auf S. 93, die die Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. in ein Drei-Phasen-Modell unterteilt, in denen das Eskalationspotenzial unaufhaltsam ansteigt: 1.) Januar 1074 bis 24. Januar 1076 als Phase des Einvernehmens, 2.) 22. Februar 1076 bis Januar 1080 bis zur zweiten Exkommunikation Heinrichs, 3.) 13. April 1080 bis zum Tode Gregors VII. (am 25. Mai 1085). In der vor allem die ältere Forschung elektrisierenden Frage nach der Datierung des ersten Investiturverbots für den (deutschen) König äußert sich Johrendt zurückhaltend. Er plädiert für „vermutlich erst im November 1078“ (S. 92).

Der Papst Calixt II. und König Heinrich V. abgerungene Kompromissfrieden setzte dieser geistlich-weltlichen Symbiose oder, wenn man so will, dem ottonisch-salischen Reichskirchensystem (dazu S. 63f.) ein Ende. Das Wormser Konkordat von 1122 regelte die Trennung der weiterhin vom Herrscher vergebenen weltlichen Güter von der fortan der Kirche vorbehaltenen Investitur mit Ring und Stab. Diese Ablösung des ‚Szepterlehens‘ (= Regalien) von der lange Zeit den Königen vorbehaltenen Vergabe der geistlichen Amtsgewalt (= Temporalien) führte zur dauerhaften Entfremdung von Kaisern

¹⁰ Die Reisen der frühen Reformpäpste, in: *Römische Quartalschrift* 96 (2001), S. 57–94.

¹¹ Zuletzt in: Matthias Schrör, *Leo IX. und die rheinischen Metropolen*, in: *Rheinisches Vierteljahrsblätter* 84 (2020), S. 25–62, hier S. 39f. mit Anm. 82.

und Päpsten, von Königtum und Episkopat, nicht zuletzt weil die Bischöfe ihre weltlichen Herrschaftsrechte sukzessive auszubauen begannen – eine wichtige Ursache der später um sich greifenden Territorialisierung. Bereits 1077 brach sich das Phänomen rivalisierender Königsherrschaft (S. 100f.) mit all seinen Begleiterscheinungen Bahn (Bürgerkriege, Hungersnöte, Lähmung der Zentralgewalt, Abfall der Reichsfürsten vom König). Von der Unheil stiftenden Verdopplung der Könige sollte sich die deutsche Geschichte erst an der Epochengrenze zur Frühen Neuzeit befreien. Kein Zweifel: So nachhaltig wie kaum ein anderer politischer Konflikt prägte der Streit um die Investitur das mittelalterliche Reich.

Der *Konfliktverlauf im europäischen Vergleich* (Kap. VI, S. 122–139) wendet sich Frankreich (S. 122–127), England (S. 127–131) und dem Reich der Normannen in Unteritalien zu (S. 131–138). Die mächtigen Könige Englands und Frankreichs waren vom 1075¹² ergangenen päpstlichen Verbot der bischöflichen Laieninvestitur¹³ zwar keinesfalls ausgenommen; aber noch bevor König Heinrich IV. der kirchliche Bannstrahl traf, sah sich Philipp I. von Frankreich mit der Drohung des Interdikts konfrontiert. Nur knapp konnte dieser ‚lupus rapax‘ (so Gregor VII.) der Exkommunikation durch ein zeitweiliges Einlenken entgehen.

Dass der Konflikt in Frankreich und England nicht die gleichen Ausmaße wie im Reich der Salier annahm, hängt mit den spezifischen Grundlagen königlicher Herrschaftsausübung und der unterschiedlichen Stellung der Bischöfe innerhalb der jeweiligen ‚Landeskirchen‘ zusammen. Der französische Herrscher gebot traditionell nur innerhalb der Île-de-France über kirchliche Stellenbesetzungen. Die britischen Inseln lagen aus naturräumlichen Gründen ohnehin an

der Peripherie. Die dortigen Normannenherrscher besaßen allgemein akzeptierte Leitungsrechte in der Kirche, und die mit Besitz eher weniger gesegneten (und meist von Benediktinern geleiteten) Bistümer waren vom päpstlichen Verbot der Laieninvestitur kaum betroffen. Der Erzbischof von Canterbury stand dem König näher als dem Papst.

Der Süden Italiens wird mit einigem Recht als „Sonderfall“ apostrophiert: Während in anderen Teilen Europas „Urban II. ... um die Investitur rang, ... übertrug [er] Roger I. 1098 die apostolische Legation für Sizilien“ (S. 136). Dies war nicht nur ein bis dahin singulärer Akt, sondern widersprach der vom Papsttum seit Jahrzehnten vertretenen und hart umkämpften Trennung von geistlicher und weltlicher Sphäre. Vieles deutet darauf hin, dass die Päpste die von den Normannen mit dem Ziel der Christianisierung geschaffenen Tatsachen wie eigenmächtige Bistumsgründungen oder Bischofserhebungen hinzunehmen bereit waren, um sich der Rückendeckung im Kampf mit den Saliern gewiss zu sein.

Das Abschlusskapitel behandelt *Ergebnisse und Folgen des Investiturstreits* (Kap. VIII, S. 140–157). Hier hält Johrendt sechs Entwicklungen oder Zäsuren fest: Erstens die Trennung von weltlicher und geistlicher Sphäre, die ihren Ursprung sah in der eindringlich postulierten Überzeugung der Kirchenreformer, dass kirchliches Amt und irdischer Besitz unvereinbar seien. Die grundsätzliche „Oberhoheit des Königs an den Regalien“ (S. 141) vermochten die radikalen Reformkräfte trotz des Investiturverbots nicht zu beseitigen. Eine gedanklich-begriffliche Differenzierung wies den Ausweg zur Kompromisslösung: Die weiterhin von Königen (und selten, wie in Südfrankreich, lokalen Adelige) vollzogene Investitur beschränkte

¹² An der Existenz dieses frühen Investiturverbots halte ich mit Johannes Laudage, Wann erging das erste päpstliche Investiturverbot? Studien zur Fastensynoden 1075, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 38 (2006), S. 73–94 unbedingt fest.

¹³ Die Bestellung der Äbte befand man übrigens weder in England noch in Frankreich, erst recht nicht im Reich, für so bedeutend, dass man ihretwegen allein einen großen Konflikt herbeizuführen gedachte. Zu sehr war die Verfügungsgewalt über die Abtstühle in die Hände des Episkopats übergegangen, zu wenig hatten die meisten Abteien dem Königsdienst anzubieten, als dass der Herrscher für eine bereits weitgehend verlorene Sache zu kämpfen bereit gewesen wäre.

sich von nun an ausschließlich auf die Besitzübertragung an den Anwärter, während die eigentliche Einsetzung ins Amt der geistlichen Seite vorbehalten blieb. Diese (durchaus fröhscholastische) dialektische Distinktion setzte niemand präziser mit der Investiturfrage in Beziehung als der Rechtsgelehrte Ivo von Chartres (S. 142f.). Die Unterscheidung von Regalien auf der einen und Temporalien auf der anderen Seite zwecks Wiederherstellung gottgewollter Übereinstimmung der zwei Gewalten geht auf diesen Gelehrten und Bischof zurück.

Zweitens: Der Investiturstreit schuf eine vorher ungekannte Masse an Streitschriften, die man bewusst verbreitete und zirkulieren ließ, um die eigene Position zu stärken. Der Konflikt wurde mithin in der Öffentlichkeit ausgetragen (sachliche Darstellung der oft polemischen Quellen bei Johrendt S. 143–145). Weil Streitschriften naturgemäß viel mit ‚Kommunikation‘ zu tun haben, ist dieser Aspekt besonders anfällig gegenüber irgendwelchen ‚turns‘, dies bislang jedoch ohne nennenswerte Folgen. Hundert Jahre vor theoriegeladenen ‚communicative studies‘ sprach der bis heute tiefste Kenner dieser Quellengattung, Carl Mirbt, schlicht von „Publizistik“.

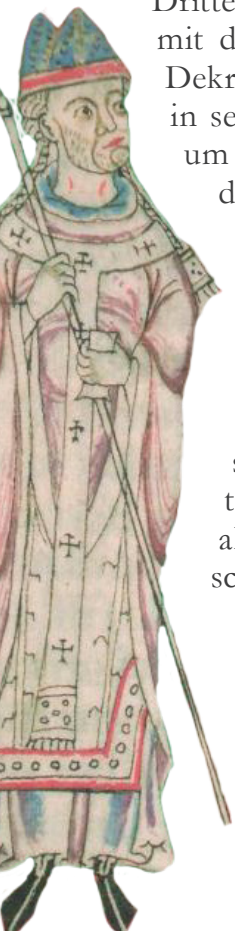
Drittens: Das Kirchenrecht (S. 145–148), mit dem, was erwähnt werden muss: Das Dekret Burchards von Worms, vor allem in seiner Bedeutung für die Frühreformer um Petrus Damiani. Die fulminante Wiederauferstehung Pseudoisidors, der von den Reformpäpsten so eifrig rezipiert wurde wie nie zuvor (und dabei für authentisches Recht gehalten wurde); das Aufkommen systematischer Kirchenrechtssammlungen, sporadisch in päpstlichem Auftrag, sowie die insgesamt gesteigerte Bedeutung des kirchlichen Rechts und seiner akademischen Vermittlung an Rechtsschulen.

Viertens: Die Reichsverfassung – König und Fürsten (S. 148–150). Hier wendet sich der Blick unter anderem auf erste Ansätze des Wahlgedankens bei der Königserhebung, sowie auf den Dualismus von König und Reichsfürsten und deren wachsenden Einfluss auf die Regierungsgeschäfte des Herrschers (‚Regierungsgeschäft‘ sollte als Begrifflichkeit übrigens weiterhin ebenso Verwendung finden können wie ‚Reichsverfassung‘; das bedeutet keineswegs, dass man sich Anachronismen oder Implikationen nicht bewusst sei).

Fünftens: Die Entstehung von Gegenpäpsten (S. 150–153). Ob Gegenpäpste entstehen können oder vielleicht doch besser erhoben werden, bleibt Geschmackssache. Dass sich die bis dahin größte vom apostolischen Stuhl gesteuerte Reformbewegung mit dem Phänomen rivalisierender Papstherrschaft(sansprüche) konfrontiert sah, wird vom Verfasser auf engem Raum angemessen gewürdigt. Johrendt weist darauf hin, dass es bekanntlich sowohl vor als auch nach der Epoche des Investiturstreits zu Schismen gekommen war bzw. kommen sollte.

Sechstens: Der Bruch mit der Ostkirche und die Kreuzzüge. Ohne die sich seit dem Eklat von 1054 rapide beschleunigende Entfremdung zwischen lateinischer und griechischer Kirche ist die Geschichte der Kreuzzüge nicht verständlich. Der erste Kreuzzug, 1095 (versehentlich?) ausgerufen von Papst Urban II., fiel in die Zeit der umkämpften und noch ungeklärten Investiturfrage. Zurecht hat Johrendt bereits früher im Buch auf den manchmal in seiner Bedeutung unterschätzten ‚Orientplan‘ Gregors VII. abgehoben, in dem der junge König Heinrich IV. eine tragende Rolle spielen sollte, wozu es indes nie kam (S. 96 in einem Schaukasten).

Die benutzerfreundlich angeordnete und zugleich urteilsfreudige *Auswahlbibliographie* (S. 158–164) mit u. a. zweisprachigen Quellenausgaben, Regesten, Ausstellungskatalogen und Überblickswerken, sowie mit nach



Darstellung Gregors VII. in der *Vita Gregorii papae VII* des Paul von Bernried, 1128, Stiftsbibliothek Heiligenkreuz, Cod. 12, fol. 181v.

den Buchkapiteln sortierter Spezialliteratur bietet mehr, als man aufgrund des geringen Seitenumfangs erwarten könnte. Ein von mir selektiv auf die Probe gestelltes (und offenbar zuverlässiges) Personen- und Ortsverzeichnis beschließt das Büchlein (S. 165–168).

Der mutmaßlichen Hauptzielgruppe wird der Band seine Dienste sicherlich leisten. Er bietet nicht nur eine komprimierte Darstellung des Investiturstreits samt seiner Vorgeschichte und Nachwirkung, sondern zugleich Orientierung im Dickicht

der Forschungsliteratur. Hier wird keinem vermeintlichen Trend hinterhergejagt, sondern im besten Sinne Grundwissen vermittelt. Mag es heutzutage vielleicht schon zu viele Bücher über den Investiturstreit geben, so gehört Johrendts Werk nicht dazu. Es sollte zukünftig im Seminarbetrieb, zur Prüfungsvorbereitung und zur Aneignung grundlegender Kenntnisse über den Investiturstreit unbedingt herangezogen werden. Übrigens: Der *Dictatus papae* Gregors VII. findet sich im Buch auf S. 58. (MSch)



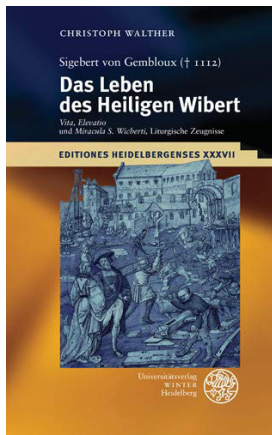
Heinz Duchhardt, Friedens-Miniaturen. Zur Kulturgeschichte und Ikonographie des Friedens in der Vormoderne, Münster: Aschendorff, 2019. ISBN 978-3-402-13416-0. 184 S.

Wer das solide ausgestattete, handliche Bändchen in die Hand nimmt, mag auf den ersten Blick eine Sammlung einschlägiger Aufsätze eines Forschers vermuten,

der fast ein halbes Jahrhundert seines akademischen Lebens der historischen Friedensforschung gewidmet hat. Tatsächlich würde eine solche Anthologie, selbst bei kritischster Prüfung, deutlich umfangreicher ausfallen. Nicht erst als langjähriger Direktor des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte hat Heinz Duchhardt die Erforschung der zwischenstaatlichen Friedensschlüsse zwischen Westfälischem Frieden und Wiener Kongress geprägt wie in Deutschland kaum ein zweiter. Dieser neue Band nun enthält keine Revue seiner älteren, sondern sieben neue kurze Studien („Miniaturen“) zur Geschichte der Friedensschlüsse in der frühen Neuzeit.

Gemeinsam ist den Beiträgen, dass sie nicht die Texte und Verhandlungen, sondern das

Drumherum der Friedensschlüsse in den Blick nehmen – das vermeintlich Nebensächliche also, das dann doch oft sehr bewusste Inszenierung und Symbolpolitiken freilegt, wenn man nur genau hinschaut. Das tut Duchhardt und identifiziert Namens- und Geburtstag als sehr bewusste Daten für Friedensschlüsse, Hunde auf Kongress- und Diplomatenbildern als Symbole der Vertreter einer Ikonographie der Treue, Verlässlichkeit und Intelligenz, oder bespricht die „vergessenen“ Kongresse von Soissons 1728/31 und Niemirów 1737. Die Vorliebe fürs Vergessene oder jedenfalls Überschattete trägt auch die Beiträge über Henri Gascards Monumentalgemälde vom Nimweger Kongress 1678, das Gerard ter Borchs berühmter Beschwörung des Münsterischen Friedensschlusses von 1648 gegenüber gestellt wird, und über Vincenz Raimund Grüners Radierung zum Wiener Kongress, die schon 1815 erschien, aber in der kollektiven Bild Erinnerung gänzlich von der häufig reproduzierten Sepiazeichnung Jean-Baptiste Isabey von 1819 überdeckt wurde. Kurz: Duchhardts „Miniaturen“ werfen spannende Seitenblicke auf großes Weltgeschehen. (HK)



Sigebert von Gembloux (†1112), Das Leben des Heiligen Wibert. *Vita, Elevation* und *Miracula S. Wiberti*, Liturgische Zeugnisse, hg., übers. und kommentiert v. Christoph Walther (Editiones Heidelbergenses XXXVII), Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2019. ISBN 978-3-8253-6880-7. 245 S.

In der vorliegenden Quellenedition hat Christoph Walther, sehr komfortabel, alle Schriften Sigeberts von Gembloux bzw. seiner Schüler, die

sich dem hl. Wibert, dem Klostergründer von Gembloux, widmen, erstmals gemeinsam ediert und übersetzt. Ältere, teils fehlerhafte Editionen werden durch diese Ausgabe ersetzt. Die Texte sind nicht nur für Historiker*innen interessant, da sie das Leben des Heiligen beleuchten und Auskunft über die soziale und gesellschaftliche Entwicklung am Ende des 11. Jahrhunderts geben, sondern ebenso für Philolog*innen, denn Sigeberts literarisches Können wird nachvollziehbar. Sein Werk, das nicht nur Schriften betreffend den Wibertkult umfasst, spiegelt zugleich die Zeit wider, in der sich die Abtei Gembloux auf ihrem Höhepunkt als Bildungszentrum befand und wo Sigebert ausgebildet wurde: „Der Text ermöglicht gleichzeitig einen Einblick in die literarische Entwicklung und in das soziale Gefüge der Zeit.“ (S. 11). Die *Vita*, der zuerst (zwischen 1072 und 1092) verfasste Text über den hl. Wibert und die erste Rittervita des europäischen Abendlandes, schildert sein Leben im 10. Jahrhundert aus der Perspektive des Verfassers Sigebert am Ende des 11. Jahrhunderts. Die *Vita* beschreibt Wibert als einen frommen Adligen aus Lothringen, als Ritterheiligen, der sein kämpferisches Leben aufgab, um im Reformkloster Gorze Mönch zu werden, und der um die Mitte des 10. Jahrhunderts zusammen mit seiner Großmutter Gisela das Kloster Gembloux gründete, wo er seinen Freund Erluin als Abt einsetzte.

Weitere Texte zur Erinnerung an Wibert kamen nach seiner Erhebung zum Heiligen 1110 hinzu: der Elevationsbericht, der die feierliche Erhebung der Gebeine Wiberts beschreibt, die *Miracula*, in denen der Beginn des Pilgerorts Gembloux und die am Grab des Heiligen geschehenen Wunder im Mittelpunkt stehen, und die Gesänge, welche Reste eines eigenen Wibert-Offiziums darstellen und die Kultpraxis wenigstens in Ansätzen erkennen lassen. Die *Vita* ist, typisch für die „Ottonische Latinität“ (S. 36), im Stil des Prosareims geschrieben, zeigt hohes sprachliches Niveau und ist bereits weniger maniert als Sigeberts frühere Werke. Wurde die *Elevatio* vermutlich von einem Schüler Sigeberts verfasst, scheinen die *Miracula* von Sigebert begonnen und vermutlich von seinen Schülern fortgeführt worden zu sein. Sigeberts kritische Einstellung zu Wundern zeigt sich im Prolog. Das unvollständig überlieferte Wibertoffizium scheint dagegen vollständig von Sigebert verfasst worden zu sein.

Die insgesamt umfangreiche Einleitung (105 Seiten) geht zunächst auf das Leben Wiberts sowie die Gründung und die Anfänge des Klosters ein, jedoch nur knapp auf die Person des Verfassers der Texte, da Sigebert bereits von Tino Licht genauer behandelt worden ist (*Untersuchungen zum biographischen Werk Sigeberts von Gembloux*, Heidelberg 2005), und widmet sich dann ausführlich den Werken Sigeberts von Gembloux, die den Klostergründer betreffen. Es folgen eine Beschreibung der bekannten Handschriften und Drucke, die Editionsriterien und eine recht umfangreiche Bibliografie. Der Edition und Übersetzung der Quellentexte (S. 108–219) schließen sich die Anmerkungen, ein knappes Namensregister und ein Handschriftenverzeichnis an. (MG)